



Landwirtschaftsbericht 2024

—

Ziele und Massnahmen 2024–2029



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

—
Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts **DIAF**
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft **ILFD**



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	4
2	Auswertung der kantonalen Massnahmen von 2019	6
3	Agrarpolitik des Bundes	8
4	Freiburgische Agrarpolitik	12
	Vision des Staatsrats	12
	Aktuelle Lage	16
	Statistiken	20
	Jährlich zur Verfügung stehende Mittel	24
5	Strategische Achsen	27
	1. Achse: Landwirtschaftliche Produktion und Wertschöpfungsketten	28
	2. Achse: Forschung, Bildung und Beratung	34
	4. Achse: Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	42
	5. Achse: Natürliche Ressourcen	46
	6. Achse: Produktionsmittel	52
	7. Achse: Direktzahlungen und landwirtschaftliches Einkommen	56
6	Schlussfolgerungen und Ausblick	60
7	Anhang Auswertung der kantonalen Massnahmen 2019	62

1 Vorwort Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft ist mit wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Interessenkonflikten konfrontiert: Finden wir zusammen den richtigen Weg!

Die Landwirtschaft steht vor immensen Herausforderungen: Um dem Klimawandel die Stirn zu bieten und die Erwartungen in Sachen Umwelt zu erfüllen, muss sie Anpassungen bezüglich Nachhaltigkeit vornehmen. Gleichzeitig muss sie ihrer Hauptaufgabe «Ernährung der Bevölkerung» gerecht werden und zum Selbstversorgungsziel beitragen, das in der Bundesverfassung verankert ist.

«Besser produzieren: ja, weniger produzieren: nein!» ist die Devise, die ich mit der freiburgischen Agrarpolitik umsetzen will. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Landwirtschaft sehr resilient ist und sich anpassen kann. In den letzten 50 Jahren haben sich die Produktionsbedingungen laufend weiterentwickelt. Insbesondere auch in unserem Land, dessen Normen zu den strengsten und restriktivsten der Welt gehören, geschahen diese massiven Veränderungen mit dem Engagement des Agrarsektors.

Die zu Beginn des Jahres 2024 sichtbar gewordene «Révolte agricole» zeigte die wirtschaftliche Unsicherheit (hohe Fluktuation der Kosten und Einkommen¹), den steigenden Verwaltungsaufwand, den Klimawandel und die gesellschaftliche Entwicklung (Individualisierung der Gesellschaft, Stadt-Land-Graben) als die vier grossen Faktoren auf, welche die Landwirt/innen unseres Kantons und über seine Grenzen hinaus stark beschäftigen. Trotz des gesunden und konstruktiven Dialogs ist es nicht möglich, auf einen Schlag Lösungen herbeizuzaubern und es gibt viel zu tun. Der Kanton Freiburg ist sich der wichtigen Herausforderungen bewusst und engagiert sich umso mehr, als die Landwirtschaft sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich und kulturell ein wichtiger Sektor ist. Es darf nicht vergessen werden, dass 60 Prozent des Freiburger Kantonsgebiets landwirtschaftlich genutzt wird, es in Freiburg über 2500 Betriebe hat und der Kanton 7 Prozent der Schweizer Gesamtproduktion, aber 3 Prozent der Bevölkerung darstellt.

Der Agrar- und Lebensmittelsektor ist eine Priorität des Staatsrats, der in diesem Bereich die Leaderposition anstrebt. Bereits heute finden sich zahlreiche Lebensmittelindustrien in Freiburg. Knapp 20 Prozent der Schweizer Lebensmittel kommen durch unseren Kanton. Der Lebensmittelsektor macht ungefähr 20 Prozent der Arbeitsplätze des Kantons aus. Der Ausbau des Campus von Grangeneuve und die Ansiedlung der eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope in Posieux, aber auch die Weiterentwicklung des Agrico-Campus in Saint-Aubin sind konkrete Elemente, dank denen wir solche Ziele anstreben können.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Schwierigkeiten auf kantonaler und nationaler Ebene steht der Landwirtschaftsbericht 2024 in einem schwierigen, aber ehrgeizigen Kontext. Der Zeitpunkt ist massgebend, da Bundesbern über der AP30+ brütet. Es ist deshalb grundlegend, unsere Standpunkte geltend zu machen, um uns für eine professionelle und produktive Landwirtschaft einzusetzen, welche die Lebensqualität der Landwirt/innen, die Umwelt und die Tiere respektiert. Als Vizepräsident der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren setze ich mich vorbehaltlos für die Definition einer klaren, ehrgeizigen Landwirtschaftsstrategie ein, die unsere Stärken und Schwächen ebenso berücksichtigt wie unser grosses Entwicklungspotenzial.

Neben der für die landwirtschaftliche Planung des Bundes wichtigen Zeit bereiten uns auch die Finanzen Kopfzerbrechen, denn für die nächsten Jahre sind die Finanzperspektiven sowohl auf kantonaler wie auch auf Bundesebene alles andere als rosig. Die Weiterführung der Strukturhilfen für die Landwirtschaft ist ebenfalls eine Thematik, die zu den oben erwähnten Herausforderungen hinzukommt. Wir stehen vor einer grossen, aber spannenden Aufgabe, die nicht nur die Landwirtschaft betrifft, sondern auch die allgemeine Ausrichtung unserer Gesellschaft von morgen.



Staatsrat Didier Castella,
Direktor der Institutionen und
der Land- und Forstwirtschaft

¹ Der Landwirtschaftsbericht dient auch als Bericht zum Postulat 2024-GC-41 «Gerechte Preise für die Bauernfamilien», das der Grosse Rat am 3. September 2024 für erheblich erklärt hat.



2 Auswertung der kantonalen Massnahmen von 2019

Im Landwirtschaftsbericht 2019 wurden Massnahmen für die sieben strategischen Achsen definiert. Vor Beginn der Redaktion des Landwirtschaftsberichts 2024 wurden die Massnahmen bezüglich ihrer Realisierung je Achse ausgewertet (Stand Ende 2023). Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Grossteil der Massnahmen erfolgreich umgesetzt wurde: 82 Prozent wurden komplett, 17 Prozent teilweise und ein Prozent nicht umgesetzt. Die detaillierte Auswertung der 88 Massnahmen findet sich im Anhang.

Strategische Achse	Umgesetzte Massnahme	Teilweise umgesetzte Massnahme	Nicht umgesetzte Massnahme
Landwirtschaftliche Produktion und Wertschöpfungsketten	10	1	0
Forschung, Bildung und Beratung	12	0	1
Familienbetrieb und gesellschaftliche Entwicklung	6	0	0
Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	12	3	0
Natürliche Ressourcen	15	3	0
Fachwissen und Produktionsmittel	7	4	0
Direktzahlungen	10	4	0
Total (88)	72	15	1



3 Agrarpolitik des Bundes

Freiburg gehört zu den wichtigsten Agrarkantonen der Schweiz. Die Freiburger Regierung interessiert sich deshalb besonders stark für die Agrarpolitik und setzt sich für eine professionelle, produktive, nachhaltige, sowie umwelt- und tierfreundliche Landwirtschaft ein und verbessert die Lebensqualität der Bewirtschaftenden. Auch wenn die wichtigen Entscheidungen in Zusammenhang mit der Agrarpolitik grösstenteils in Bundesbern gefällt werden, haben die Kantone als Teil unseres föderalistischen Systems das Recht und die Pflicht, sich auf ihrer Ebene einzubringen.

Für Freiburg spielen mehrere Kriterien eine Rolle, bevor der Kanton in die Bundespolitik eingreift. Hat ein Entscheid im Bundesparlament beispielsweise hohe finanzielle Kosten zur Folge oder führt zu hohem administrativem Aufwand, dann wird der Kanton aktiv. Langfristiges Ziel unseres Kantons ist es, seine strategische Position im Agrar- und Lebensmittelsektor zu stärken und entsprechend die Ausrichtung der schweizerischen Agrar- und Lebensmittelpolitik in seinem Interesse zu beeinflussen. Die Nahrungsmittelproduktion muss nachhaltig sein und den Akteurinnen und Akteuren der Land- und Ernährungswirtschaft die Möglichkeit geben, ihre Betriebe in einem zunehmend kompetitiven Umfeld zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der Fokus liegt dabei weiterhin auf der Innovation, der Verbesserung der Wertschöpfung und der Positionierung der Produkte im In- und Ausland.

Von der AP22+ ...

Die Weiterentwicklung der Agrarpolitik wird aktuell vom Bundesparlament diskutiert. Die AP22+ Agrarpolitik ab 2022 wurde in der Frühjahrssession 2021 vom Parlament sisiert, in der Sommersession 2023 in einer reduzierten Form verabschiedet und wird nun auf Verordnungsstufe umgesetzt. Parallel dazu hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik zu verfassen. Darin wird aufgezeigt, wie die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft künftig einen noch grösseren Beitrag an die Ernährungssicherheit leisten kann. Miteinbezogen in die Überlegungen wird das gesamte Ernährungssystem von der Produktion bis zum Konsum.

Der Bundesrat zeigte in diesem Bericht zudem auf, wie der agrarpolitische Weg bis zur nächsten grossen Reform aussehen soll, die 2030 in Kraft tritt. Dieser Weg besteht aus drei Etappen:

- > 1. Etappe: **Parlamentarische Initiative 19.475 Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffverluste reduzieren**

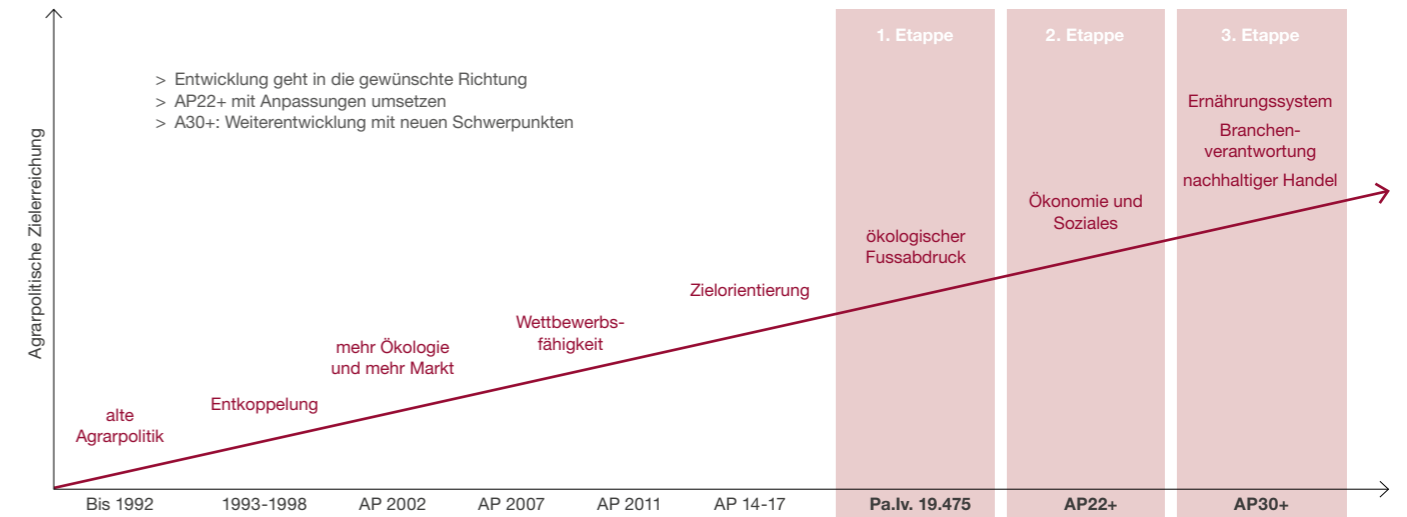
Dringend umzusetzende Massnahmen aus der AP22+, welche die Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie die Nährstoffverluste beim Umgang mit Düngern reduzieren sollen und ab 2023 in Form von Verordnungsanpassungen umgesetzt werden.

- > 2. Etappe: Umsetzung Mini-Paket AP22+ ab 2025

Die Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit aus der AP22+ sollen 2025 in Kraft treten. Dazu gehören mehrere Massnahmen wie die Unterstützung bei Ernteversicherungen, der obligatorische Sozialversicherungsschutz, die Förderung der Digitalisierung oder die Zusammenlegung der Vernetzung mit der Landschaftsqualität.

- > 3. Etappe: künftige Agrarpolitik AP30+ ab 2030 in einem gesamtheitlichen Ernährungssystem.

Thematische Entwicklung der Agrarpolitik



Quelle: nach BLW, 2024.

... zur AP30+

Die nächste grosse Reform des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft wird 2030 in Kraft treten (AP30+). Basierend auf dem vom Bundesrat verabschiedeten Postulatsbericht zur künftigen Ausrichtung der Agrarpolitik soll die AP30+ in ein gesamtheitliches Ernährungssystem eingebettet werden. Das heisst, dass neu nicht nur Massnahmen im Bereich der Landwirtschaft eingeführt werden, um unser Ernährungssystem nachhaltig zu machen, sondern dass auch alle anderen Akteur/innen der Wertschöpfungskette einen Beitrag zu einem nachhaltigeren System leisten müssen. Besonders betroffen sind die Branchen, die noch mehr Verantwortung übernehmen sollen. Das Gleiche gilt für die internationalen Handelsbeziehungen, die ebenfalls zur nachhaltigen Entwicklung beitragen sollen.

Der Bundesrat wurde mit der Motion 22.4251 Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts beauftragt, bis 2027 eine Botschaft für die AP30+ vorzulegen. Diese soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

- Sicherstellung der Ernährungssicherheit auf Basis einer diversifizierten inländischen Nahrungsmittelproduktion mindestens auf aktuellem Niveau der Selbstversorgung
- Reduktion des ökologischen Fussabdrucks von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln einschliesslich Importe
- Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft
- Vereinfachung des Instrumentariums und Reduktion des administrativen Aufwands

Die Arbeiten dazu haben bereits begonnen. Ein wichtiger Hebel, um weiterhin Einfluss zu nehmen, ist die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren. Da der Freiburger Staatsrat Didier Castella im Vorstand dieser Konferenz ist, kann unser Kanton einen echten Einfluss auf die künftige Ausrichtung der Agrarpolitik nehmen. Freiburg nimmt zudem auch aktiv in den Arbeitsgruppen zur AP30+ Einsitz und verfolgt die Diskussion aus der Nähe.

Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050

Die Land- und die Ernährungswirtschaft gehören zu den Sektoren, die von den Auswirkungen des Klimawandels besonders stark betroffen sind. Zudem verursachen diese Tätigkeitsbereiche eine nicht unerhebliche Menge an Treibhausgasen (THG). Die Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 hat zum Ziel, die beiden Sektoren bei der Anpassung an die Klimaveränderungen zu unterstützen und ihre Treibhausgasemissionen zu verringern. Sie wurde vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) sowie vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) erarbeitet und bildet eine Grundlage, um das Ernährungssystem nachhaltig auszurichten und damit die Ernährungssicherheit umfassend zu stärken. Die sektorübergreifende Strategie ist auf drei Ziele ausgerichtet, die bis 2050 erreicht werden sollen:

- > die Landwirtschaft gewährleistet eine klima- und standortangepasste Produktion und erreicht dabei einen Selbstversorgungsgrad von mindestens 50 Prozent
- > die Bevölkerung ernährt sich gesund und ausgewogen. Sie verringert damit ihren ernährungsbedingten ökologischen Fussabdruck pro Kopf gegenüber 2020 um zwei Drittel
- > die Treibhausgasemissionen der nationalen landwirtschaftlichen Produktion werden gegenüber 1990 um 40 Prozent gesenkt

Die Strategie sieht insbesondere einen Ausbau der Forschung zur Reform des Ernährungssystems vor. Überdies sollen die bestehenden politischen Instrumente kohärent weiterentwickelt werden. Es gilt darauf hinzuwirken, dass Produktion, Verarbeitung, Handel und Konsum in Richtung Netto-Null-Ziel gehen, das der Bundesrat für den Treibhausgasausstoss bis 2050 festgelegt hat. Damit sollen die Klimarisiken auf ein Minimum begrenzt werden.

Zahlungsrahmen 2026–2029: Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft

Der Freiburger Staatsrat hat zu den finanziellen Mitteln des Bundes für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 Stellung genommen. Die Regierung setzt sich für das Einkommen der Bauernfamilien und Investitionen in die Bodenverbesserungen ein. Der vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) in die Vernehmlassung gegebene Entwurf sah insbesondere eine Kürzung der Beiträge um 2,5 Prozent gegenüber der aktuellen Periode 2022–2025 vor. Der Staatsrat stellt fest, dass die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den letzten Jahren zurückgegangen sind und lehnt daher eine zusätzliche Kürzung ab, die eine weitere Reduktion des Einkommens der Landwirtinnen und Landwirte zur Folge hätte und sowohl die Versorgungssicherheit als auch die Anpassungsfähigkeit des Sektors an die Folgen des Klimawandels gefährden würde.

Der Staatsrat betont, dass die Beiträge des Bundes für die Landwirtschaft über die letzten 15 Jahre nominal stabil geblieben sind, während sie in anderen Ausgabenbereichen angestiegen sind. Der Anteil der Ausgaben des Bundes für Landwirtschaft und Ernährung ist somit um rund einen Drittel zurückgegangen (von 5,9 % auf 4,1 %). Diese Senkung erfolgt in einer Phase, in der das Einkommen der Bauernfamilien bereits durch die Inflation stark belastet ist und der gesamte Sektor bedeutende Investitionen vornehmen muss, um seine Auswirkungen auf das Klima zu reduzieren und sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Der Staatsrat weist darauf hin, dass im Talgebiet nur gerade 46 Prozent der Betriebe den Vergleichslohn erreichen. Im Hügelgebiet sind es 27 Prozent und im Berggebiet 17 Prozent. 2022 ist der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft gar um über 6 Prozent gesunken. Die Massnahmen zugunsten der Einkommen der Bauernfamilien sollten daher verstärkt und nicht reduziert werden, wie es der Entwurf des Bundes vorsieht.

Die für die Umsetzung der «Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050» und der «Strategie Strukturverbesserung 2030+» nötigen Investitionen erfordern auf nationaler Ebene ebenfalls bedeutende zusätzliche Finanzmittel, die nicht von den Direktzahlungen entnommen werden können, da dies die wirtschaftliche Situation der Landwirt/innen und ihrer Familien noch zusätzlich verschlechtern würde.



4 Freiburgerische Agrarpolitik

Der Kanton Freiburg will sich als Leader im Agrar- und Lebensmittelsektor positionieren. Der Staatsrat hat diese Vision bereits zum dritten Mal in sein Regierungsprogramm aufgenommen und damit bekräftigt, dass es sich um eine längerfristige Vision handelt. Sie integriert sich in die drei strategischen Achsen des Regierungsprogramms 2022–2026 «Wirtschaft und Innovation», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» und «Ökologischer Wandel».

Vision des Staatsrats

«Die freiburgerische Landwirtschaft ist professionell, produktiv, nachhaltig sowie umwelt- und tierfreundlich und verbessert die Lebensqualität der Bewirtschaftenden.»

Diese Definition umfasst mehrere Themen. In der Achse «Wirtschaft und Innovation» sind es die Umsetzung der Lebensmittelstrategie, die Entwicklung des Campus Grangeneuve und die Förderung einer innovativen Landwirtschaft. In der Achse «Ökologischer Wandel» stehen die Umsetzung des Klimaplanes für eine resiliente Landwirtschaft, der Bodenschutz, der Gewässerschutz sowie die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie im Vordergrund. Die dritte Achse, der «Gesellschaftliche Zusammenhalt», hat mit dem aktuellen Aufstand der Landwirtschaft («Révolte agricole») an Bedeutung gewonnen. Diese Themen werden im vorliegenden Bericht mit den sieben strategischen Achsen verknüpft, die bereits im Landwirtschaftsbericht 2019 zu finden sind.

Wie in Kapitel 3 erläutert ist Agrarpolitik primär Bundespolitik. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch andere Sektoralpolitiken des Bundes wie die Raumplanung oder die Umweltpolitik einen starken Einfluss auf die Landwirtschaft haben. Dem Kanton kommt die Aufgabe des Vollzugs zu. Als produktionsorientierter Kanton will der Kanton Freiburg zudem seine Vision bereits in der Ausgestaltung der zukünftigen Agrarpolitik 2030 auf Bundesebene einbringen: **Besser produzieren: ja, weniger produzieren: nein!** Diese konkrete Botschaft zieht sich durch alle Achsen des Landwirtschaftsberichts.



Strategie

Die Strategie des Staatsrats, um den Kanton zum Leader im Lebensmittelsektor zu machen, beruht auf sieben Achsen.

> 1. Achse: Landwirtschaftliche Produktion und Wertschöpfungsketten

Die Innovation ermöglicht es dem Sektor, leistungsfähiger zu werden, neue Märkte zu erschliessen und die Bedürfnisse und Anforderungen der Konsument/innen zu erfüllen. Die Branchen spielen nicht nur für die Innovation eine wichtige Rolle, sondern auch für die Sicherstellung des Mehrwerts entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

> 2. Achse: Forschung, Bildung und Beratung

Bildung und Beratung sind wesentliche Faktoren, mit denen die Fachpersonen der Landwirtschaft und des Lebensmittelsektors auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet werden. Die Attraktivität und die Ausstrahlung des Campus Grangeneuve nehmen dank den Investitionen und der Stärkung der Forschungsaktivitäten von Agroscope weiter zu.

> 3. Achse: Familienbetrieb und gesellschaftliche Entwicklung

Das wirtschaftliche Umfeld und die gesellschaftliche Entwicklung üben einen starken Druck auf die landwirtschaftlichen Familienbetriebe und die Gesundheit der Landwirt/innen aus. Mit gezielten Studien werden soziale Themen vertieft, um dann entsprechende (Präventions-)Massnahmen abzuleiten.

> 4. Achse: Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit

Die Lebensmittelsicherheit und der Tierschutz sind öffentliche Aufgaben, die mit der Begleitung des Lebensmittelsektors einhergehen. Sie stellen die Versorgung mit gesunden und sicheren Produkten sicher, auch bei neuen Produktionsverfahren. Gemäss der Strategie des Staatsrats sollen auch modernste Technologien angewendet werden.

> 5. Achse: Natürliche Ressourcen

Die natürlichen Ressourcen – Luft, Wasser, Boden und Biodiversität – sind die Grundlagen für die gesamte land- und ernährungswirtschaftliche Produktion. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ist es wesentlich, die Auswirkungen der Produktion auf diese Ressourcen zu minimieren. Um neue, ressourcenschonende Produktionstechniken zu entwickeln, unterstützt der Kanton Pilotprojekte in sensiblen Bereichen, beispielsweise für einen besseren Umgang mit Dünger und Pflanzenschutzmitteln, die Reduktion von Ammoniakemissionen oder Pilotprojekte im Rahmen der kantonalen Biodiversitätsstrategie (KBS) für die Landschaftsqualität.

> 6. Achse: Produktionsmittel

Die Förderung von Investitionen in leistungsfähige, moderne und vernetzte Strukturen ist ein wichtiges Instrument des Staats. Arrondierte Flächen, Bewässerungssysteme wo nötig, moderne Betriebsgebäude und Produktions- und Verarbeitungsanlagen ermöglichen es, die Wertschöpfung zu optimieren. Dazu braucht es auch das notwendige Fachwissen auf den Betrieben.

> 7. Achse: Direktzahlungen und landwirtschaftliches Einkommen

Der Kanton ist für die Umsetzung der eidgenössischen Agrarpolitik im Bereich Direktzahlungen verantwortlich. Zur Unterstützung der Freiburger Landwirt/innen und ihrer Familien gestaltet der Staatsrat die Bundespolitik mit, indem er seine Stimme auf Bundesebene einbringt, aber auch mit der Planung und Umsetzung von Pilotprojekten, um eine Vorreiterrolle bei zukünftigen Bestimmungen einzunehmen und die Besonderheiten der freiburgerischen Landwirtschaft aufzuzeigen. Das landwirtschaftliche Einkommen hängt aber auch von der Marktsituation und der Preisentwicklung ab.

Transversale Strategien

Die Strategie des Staatsrats ist verknüpft mit weiteren, transversalen Strategien: Nachhaltigkeit, Klima, Biodiversität, Boden, Nahrungsmittel, um nur die wichtigsten zu nennen, die in der Folge erläutert werden. Zu erwähnen ist der Massnahmenplan Luftreinhaltung und der Sachplan Gewässerbewirtschaftung, welche die Landwirtschaft ebenfalls betreffen.

Die kantonale Strategie **Nachhaltige Entwicklung** 2021 – 2031 des Staats Freiburg wurde am 29. September 2020 vom Staatsrat verabschiedet und vom Grossen Rat am 9. Februar 2021 angenommen. Mit ihr will der Staat Freiburg die sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen gleichzeitig angehen. In Zukunft wird es darum gehen, die Freiburger Ziele auf die Ziele der Agenda 2030 abzustimmen.

Der **kantonale Klimaplan** 2021 – 2026 (KKP), auf den sich die Klimapolitik des Kantons stützt, zeigt konkrete Massnahmen auf, anhand derer die vom Staatsrat gesetzten Ziele erreicht werden können, namentlich die «Sicherstellung der Anpassungsfähigkeit des Kantons an den Klimawandel», die «Verringerung der Treibhausgasemissionen um 50 Prozent bis 2030» sowie der «Beitrag zum Netto-Null-Ziel bis 2050». Diese Ziele wurden verstärkt und ins kantonale Klimagesetz integriert, das am 1. Oktober 2023 in Kraft trat. Der KKP besteht aus einem strategischen Teil und einem Massnahmenplan mit 115 Massnahmen, die auf zwei Pfeiler und acht Achsen aufgeteilt sind. Der erste Pfeiler beinhaltet das Thema «Anpassung», das heisst, die erforderlichen Massnahmen, die es dem Kanton erlauben, sich an den derzeitigen und künftigen Klimawandel anzupassen. Er umfasst die Achsen «Wasser», «Biodiversität» und «Raum und Gesellschaft». Der zweite Pfeiler beinhaltet das Thema «Verminderung», wozu die Massnahmen zur Verminderung und Lagerung von Treibhausgasen zählen, mit dem Ziel, der Klimaerwärmung Einhalt zu gebieten. Er besteht aus vier Achsen: «Mobilität», «Energie und Gebäude», «Landwirtschaft und Ernährung» sowie «Konsum und Wirtschaft». Eine transversale Achse vervollständigt die beiden Pfeiler und verstärkt den sektorenübergreifenden Charakter der Strategie.

Als verantwortungsbewusste Antwort auf die Biodiversitätskrise und als Folge diverser parlamentarischer Vorstösse legte der Staatsrat im September 2023 eine **kantonale Biodiversitätsstrategie** (KBS) vor. Sie berücksichtigt die bestehenden Anstrengungen anderer nationaler (insbesondere der Aktionsplan der Biodiversitätsstrategie Schweiz) und kantonaler Planungen und schlägt sieben Ziele mit 44 konkreten Massnahmen vor, zum Beispiel die landwirtschaftliche Beratung oder die Planung und Umsetzung der ökologischen Infrastruktur. Sie wurde vom Grossen Rat im November 2023 genehmigt.

Im Oktober 2023 hat der Staatsrat eine neue Strategie zur Stärkung des Bodenschutzes (**Bodenstrategie**) im Kanton verabschiedet. Damit will er die Ernährungssicherheit und die Wasserqualität sicherstellen, die Biodiversität erhalten, die Bevölkerung vor Naturgefahren schützen und den Klimawandel bewältigen. Die Bodenstrategie umfasst einen Aktionsplan mit 18 Massnahmen, die regelmässig evaluiert werden.

Das vom Kanton initiierte und getragene «Fribourg Agri&Food» setzt konkrete Massnahmen zur Dynamisierung, Aufwertung, Unterstützung und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Bereich der Innovation in der **Agrar- und Lebensmittelwirtschaft** um. Aufbauend auf dem Erfolg des «Suisse Agro Food Leadinghouse» und von dessen Innovation Booster «Swiss Food Ecosystems» steht mit der Einführung des Innovation Booster «Future Food Farming» eine neue und erweiterte Innovationsstrategie im Zentrum, die von Innosuisse unterstützt wird. Ziel ist es, die Transformation unseres Ernährungssystems durch einen kollaborativen und inklusiven Ansatz zu beschleunigen, der alle Interessengruppen zusammenbringt, um innovative Lösungen mitzugestalten, zu testen und zu verfeinern. Der Kanton will auch den weiteren Ausbau der Wirtschaft weiterführen, indem er den Schwerpunkt mit dem Lebensmittelsektor, der Industrie 4.0 und der Stärkung der diversifizierten Wirtschaft auf die Bioökonomie setzt. Auch will er das unternehmerische Potenzial seiner Jugend nutzen und insbesondere neu entstehende Ökosysteme fördern, indem er Unternehmen, öffentliche und private Forschungszentren sowie Hochschulen zusammenbringt.

In der Zeit von 2020 bis 2023 wurde dank der Finanzierung der **Neuen Regionalpolitik** (NRP) eine bestimmte Zahl innovativer Projekte im strategischen Bereich des Nahrungsmittelsektors unterstützt. Dazu gehören die beiden kollaborativen Projekte FRUIVAL und DurAOP sowie ein französisch-schweizerisches Interreg-A-Projekt mit dem Namen PROSCoR. Die Studie FRUIVAL hat zum Ziel, mögliche Wertschöpfungsketten für Fruchtnebenprodukte zu identifizieren, wobei sie sich auf Apfeltrester konzentrierte, um den finanziellen Verlust zu kompensieren und die Auswirkungen auf die Umwelt infolge seiner Entsorgung zu senken. Das Projekt DurAOP zielt auf die Beurteilung der Nachhaltigkeit von fünf AOP-Produkten des Kantons Freiburg ab: Vacherin, Gruyère, Cuchaule, Boutefas und Jambon de la Borne. PROSCoR schliesslich ist Teil des Programms Interreg A zwischen Frankreich und der Schweiz. Es ist ein kollaboratives Forschungsprojekt, das sich mit dem Wettbewerb beim Lebensmittelverbrauch beschäftigt, namentlich im Fall der Verwendung von Proteinen und Flächen zur Produktion von entweder tierischer oder menschlicher Ernährung.



Aktuelle Lage

Die Freiburgerische Landwirtschaft im Allgemeinen

Trotz des höchsten Bevölkerungswachstums aller Regionen in Europa ist der Kanton Freiburg weiterhin stark landwirtschaftlich geprägt. Dieses Wachstum schafft einerseits Wohlstand, bedroht aber andererseits zunehmend die Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere den Boden. Umso mehr gilt es, zur nicht vermehrbaren Ressource Boden Sorge zu tragen. Noch sind 60 Prozent des Kantonsgebiets Landwirtschaftsflächen. Wiesen und Weiden, die vor allem der Milchproduktion im Hügel- und Berggebiet dienen, decken rund zwei Drittel dieser Fläche ab. Die Ebenen sind mehr auf Acker- und Gemüsebau ausgerichtet, welche mit den veränderten Ernährungsgewohnheiten an Bedeutung gewinnen.

Die Freiburgerische Landwirtschaft ist in der Schweiz und international bekannt für ihre Käse, wie Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP, und ihre übrigen AOP-Produkte (Poire à Botzi, Cuchaule, Jambon de la Borne und Boutefas), ihre Terroir-Produkte, aber auch für spezifische Industrieprodukte (Schokolade, Nespresso). Jeder fünfte Arbeitsplatz im Kanton Freiburg ist ein Arbeitsplatz im Lebensmittelsektor und jedes fünfte landwirtschaftliche Erzeugnis der Schweiz hat mit dem Kanton Freiburg zu tun. Freiburg ist somit einer der wichtigsten Agrarkantone der Schweiz. Als Kulturgut ist die Alpwirtschaft auch für die Identität und den Tourismus wichtig. Sie wurde im Dezember 2023 ins immaterielle Kulturerbe der UNESCO aufgenommen. Eine Perle mit herausragenden Produkten ist auch der Weinbau im Vully, der kleinsten Weinregion der Schweiz.

Die Freiburgerische Landwirtschaft ist dynamisch und vielseitig. Ein Wettbewerbsvorteil besteht in den modernen Betriebsstrukturen und den motivierten und gut ausgebildeten Landwirtinnen und Landwirten. In der Freiburgerischen Landwirtschaft reimt sich Tradition mit Innovation. Für ihre Bewirtschaftenden sind Digitalisierung, Roboter oder Drohnen bereits Realität. Gleichzeitig müssen sie die laufend steigenden Anforderungen an den Umwelt- und Tierschutz berücksichtigen. Der technische Fortschritt hat die körperliche Arbeit in der Landwirtschaft reduziert, dafür stehen die Bauernfamilien vor neuen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen.

Wie in der ganzen Schweiz befindet sich auch die Freiburger Landwirtschaft in laufender Veränderung: Einige Betriebe suchen nach Alternativen, Nischenprodukten oder neuen Produktionsarten, während andere Betriebe weiterhin auf eine gemischte Produktion setzen, um die Risiken zu streuen oder neue Ansätze auszuprobieren. Wiederum andere Betriebe setzen auf eine Spezialisierung mit den entsprechend notwendigen Investitionen. Diese Vielfalt an Modellen ist insofern positiv, als sie einer breiten Palette von Betrieben Perspektiven bietet. Die Herausforderung für Freiburg besteht darin, diese Entwicklung mit einem verlässlichen rechtlichen Rahmen und vernünftigen agrarpolitischen Massnahmen zu begleiten. All diesen Betrieben ist eines gemein: Sie müssen die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung annehmen.

Dieses Thema wurde von der Bewegung «Révolte agricole» aufgenommen und mit verschiedenen Aspekten erläutert:

- > **Wirtschaft:** Nebst der umfangreichen Restrukturierung, die sie bereits erfahren hat, sieht sich die Landwirtschaft mit wirtschaftlicher Unsicherheit konfrontiert. Die Kosten und Preise sind starken Schwankungen ausgesetzt, etwa für Energie, Dünger und Pflanzenschutzmittel, ebenso wie die Einkommen. Ohne staatliche Massnahmen wären die Folgen, insbesondere für die Bewirtschaftenden, welche die «Rohstoffe» für die Verarbeitung liefern (Milch, Getreide, Ölsaaten, Zuckerrüben usw.), schwierig.
- > **Umwelt:** Der Klimawandel führt zu immer extremeren Wetterlagen wie Überschwemmungen, Dürre, Stürme, die sich auf die Landwirtschaft auswirken. Auch wenn die Freiburgerische Landwirtschaft begonnen hat, sich diesen neuen Verhältnissen anzupassen (Anbaumethoden, Bewässerung, Tierhaltungssysteme usw.), braucht es noch weitere Anstrengungen. Im Rahmen des Klimaplanes Landwirtschaft werden entsprechende Überlegungen verfolgt.
- > **Gesellschaft:** Der wirtschaftliche und ökologische Druck in Verbindung mit der gesellschaftlichen Entwicklung (Individualisierung in der Gesellschaft, Stadt-Land-Graben, Familienmodelle, Tertiärisierung der Arbeitswelt) steigert die psychosozialen Risiken, denen die Landwirt/innen ausgesetzt sind.

Wirtschaftliche Lage der Freiburgerischen Landwirtschaft

Makroökonomisches Umfeld

Die gesamtwirtschaftliche Leistung des Agrarsektors wird gestützt auf die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung gemessen, die vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht wird. Diese Schätzungen gründen auf den bei der Preisentwicklung der Betriebsmittel, bei den Erzeugnissen, Schlachtungen, Milchlieferungen und Ernteergebnissen beobachteten Tendenzen. Die erhaltenen Informationen geben eine Übersicht über die Situation des Agrarsektors und ermöglichen den nationalen und interkantonalen Vergleich.

So stellt der Produktionswert der Landwirtschaft den «Wert der in einem Jahr produzierten Waren und Dienstleistungen» dar. Diese Produktion ist für den Verkauf, den Eigenverbrauch, Vorleistungen im Betrieb und für die Produktion von Anlagegütern für den Eigengebrauch (z. B. Pflanzungen oder Nutztiere) bestimmt. Es sei zudem darauf hingewiesen, dass die Bundesbeiträge nicht in diesem Produktionsindikator enthalten sind, da die Direktzahlungen einzig die von der Landwirtschaft erbrachten Leistungen von öffentlichem Interesse vergüten.

Produktionswert der Landwirtschaft von 2019 bis 2022

Produktionen der Landwirtschaft	Schweiz				Freiburg			
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
Laufende Preise in Millionen CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Pflanzenproduktion	4'423	4'178	3'710	4'044	227	211	188	198
Tierproduktion	5'506	5'755	5'915	5'990	510	534	561	590
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	725	728	732	736	59	59	60	60
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	754	777	841	878	40	41	45	46
Produktionswert der Landwirtschaft	11'408	11'433	11'198	11'648	836	845	854	894
Vorleistungen	7'163	6'960	6'976	7'341	522	504	508	535
Bruttowertschöpfung des Sektors	4'245	4'473	4'222	4'307	314	341	346	359

Quelle: Interaktive statistische Datenbank, 2024, 07-Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, BFS.

Gestützt auf die zur Verfügung stehenden Statistiken ergibt sich ein Gesamtwert der Freiburgerischen Agrarproduktion im Jahr 2022 von rund 894 Millionen Franken. Dieser Betrag stellt 7,7 Prozent des Gesamtwerts der nationalen Agrarproduktion dar. Mit einem Beitrag von rund 66 Prozent des kantonalen Werts ist die Tierproduktion dreimal so hoch wie die Pflanzenproduktion. Mit einer Differenz von +15 Prozent im Vergleich zur gesamten Schweiz bestätigt dies die überwiegende wirtschaftliche Bedeutung der Tierproduktion im Kanton Freiburg. Zur Berechnung des Anteils der Freiburgerischen Landwirtschaft am kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP) ist die Bruttowertschöpfung der Branche zu ermitteln: Produktionswert der Landwirtschaft – Vorleistungen. 2022 belief sich die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft im Kanton Freiburg zu laufenden Preisen auf 359 Millionen Franken, während jene der Schweiz 4,3 Milliarden Franken betrug. Im Verhältnis zum kantonalen BIP (Fr. 20,3 Mia. im Jahr 2021) trägt die Freiburgerische Landwirtschaft 1,8 Prozent bei, während die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft auf nationaler Ebene knapp 0,6 Prozent des nationalen BIP ausmacht.

Mikroökonomisches Umfeld

Die mikroökonomischen Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe können mithilfe der Buchhaltungsdaten analysiert werden, die Agroscope jedes Jahr veröffentlicht. Die Zufallsstichprobe «Betriebsführung» weist die Ergebnisse auf Betriebsstufe aus und interessiert sich insbesondere für Ertrag und Aufwand, das Einkommen der landwirtschaftlichen Tätigkeit und den Arbeitsverdienst. Die durch die landwirtschaftliche Tätigkeit generierten Einkommen unterscheiden sich je nach Produktionsregion, blieben aber von 2019 bis 2021 stabil. Auf nationaler Ebene wird indessen zwischen den Jahren 2021 und 2022 eine negative Entwicklung beobachtet: Das landwirtschaftliche Einkommen nahm durchschnittlich 1,3 Prozent ab und erreichte in allen Regionen rund 75'000 Franken je Betrieb.

Ergebnisse der landwirtschaftlichen Tätigkeit 2022 nach Produktionsregionen

	Schweiz			Freiburg		
	Tal	Hügel	Berg	Tal	Hügel	Berg
Anzahl Betriebe (n)	1'031	766	706	178	204	19*
Ergebnis der landw. Tätigkeit** Erträge – Aufwände	CHF 94'559	CHF 66'052	CHF 56'392	CHF 80'393	CHF 75'461	CHF 77'214

* Die begrenzte Stichprobe in dieser Kategorie mahnt zu einer gewissen Vorsicht bei der Auswertung der Ergebnisse.
 ** Einschliesslich Sozialabgaben Betriebsleitung.
 Quelle für die Schweiz: Agroscope, 2023, Die wirtschaftliche Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft 2022, Ettenhausen.
 Quelle für Freiburg: Grangeneuve Sektion Landwirtschaft, 2023, Ergebnisse der landwirtschaftlichen Buchführungsdaten 2022, Posieux.



Benoît Castella, Leiter des Sektors Betriebswirtschaft und Buchhaltung von Grangeneuve:
 «Grangeneuve nutzt seine Expertise in der Agrarwirtschaft, um die finanziellen Trends und die wirtschaftlichen Herausforderungen der Freiburger Betriebe zu untersuchen. Das Ziel ist, mit klaren und genauen Daten auf Marktveränderungen zu reagieren, um der Landwirtschaft des Kantons zu helfen, existenzfähig zu bleiben und sich langfristig anzupassen.»

Indikatoren

Die Analyse der Mittelflussrechnung ist ebenfalls interessant, da sie zeigt, ob ein Betrieb die verschiedenen Ausgaben mit seinen liquiden Mitteln decken kann. Mit dieser Beurteilung kann insbesondere die langfristige Zahlungsfähigkeit der Betriebe aufgezeigt werden.

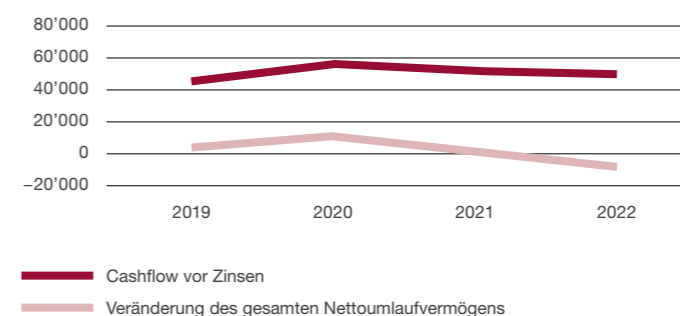
Für die Jahre 2019 bis 2022 beträgt der Cashflow vor Zinsen durchschnittlich CHF 51'331 pro Betrieb. Dieser Betrag muss es ermöglichen, in Erneuerungen zu investieren, Schulden zu finanzieren (Zinsen und Rückzahlungen) und Liquiditätsreserven zu bilden. Nach einem Anstieg zwischen 2019 und 2020 sinkt dieser Indikator seit 2021. Sollte dieser Trend weitergehen, könnten einige Freiburger Betriebe mittelfristig in Schwierigkeiten geraten. Dies bedeutet, dass sie nicht mehr investieren, den Bankschulden nicht nachkommen können oder die Bildung von Liquiditätsreserven aussetzen müssen.

Die Beobachtung der Veränderung des gesamten Nettoumlaufvermögens zeigt, dass die rückläufige Tendenz durch die Erhöhung der Zinssätze verschärft wird, aber auch durch die steigenden Kosten für Erneuerungsinvestitionen, namentlich der Baukosten und Maschinenpreise.

Für eine gute Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation ist es zudem wichtig, die langfristige Tragbarkeit zu betrachten und sicherzustellen, dass die Investitions- und Finanzierungstätigkeit, insbesondere die Schuldentrückzahlung und die Zinszahlung, mit den flüssigen Mitteln aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit abgedeckt werden kann. Auch wenn in den letzten Jahren eine gewisse Stabilität der Verschuldung der freiburgischen Landwirtschaftsbetriebe festgestellt wird, ist darauf hinzuweisen, dass der Verschuldungsfaktor im nationalen Vergleich leicht erhöht ist. Dieser Indikator setzt die Nettoschuld der Betriebe mit ihrer Fähigkeit in Verbindung, liquide Mittel zu generieren. Zwischen 2019 und 2022 lag dieser Faktor bei 8,25 Jahren, während er sich auf nationaler Ebene eher bei 7,2 Jahren befand.

Diese finanziellen Faktoren machen die positive Erneuerungsdynamik der landwirtschaftlichen Strukturen des Kantons Freiburg deutlich, mahnen aber auch zu einer gewissen Vorsicht. Denn die oben erwähnte Entwicklung der Finanzindikatoren ist seit 2021 negativ und könnte auf eine mögliche Zunahme der Zahl der Betriebe hinweisen, die in den nächsten Jahren in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnten.

Entwicklung der Finanzindikatoren von 2019 bis 2022



Quelle: Grangeneuve Sektion Landwirtschaft, 2023, Ergebnisse der landwirtschaftlichen Buchführungsdaten 2022, Posieux.

Statistiken



David Aeschlimann,
Leiter des Sektors Services
von Grangeneuve:

«Die Agrarstatistik liefert die notwendigen Informationen zur Beurteilung der Auswirkungen der Politik, zur Planung von Entwicklungsstrategien und für die Reaktion auf ökologische Herausforderungen. Wir arbeiten mit dem Amt für Statistik, den Bundesbehörden und den Forschungszentren zusammen, um gemeinsame Referenzen zu erarbeiten, mit denen die freiburgische Landwirtschaft ein-geordnet werden kann.»



Interkantonaler Vergleich

Der primäre und der sekundäre Sektor im Kanton Freiburg sind verhältnismässig grösser als im Schweizer Durchschnitt und in den Nachbarkantonen. Dies hängt unter anderem mit einem schwachen tertiären Sektor zusammen. Zudem arbeitet ein grosser Teil der Freiburger Bevölkerung ausserhalb des Kantons. Entsprechend ist das Verhältnis zwischen der Zahl der Arbeitsplätze und der Einwohnerzahl kleiner als in den Nachbarkantonen (Arbeitsplatz/Einwohner/in: FR 0,48; VD 0,57; BE 0,62; CH 0,61), ebenso wie das BIP pro Einwohner/in. Der Kanton kann hingegen auf einen dynamischen sekundären Sektor zählen, in dem der Nahrungsmittelsektor eine wichtige Rolle spielt.

Die freiburgische Landwirtschaft zeichnet sich durch eine starke Nutztierhaltung, insbesondere von Milchvieh, aus. Die Abweichung zum Kanton Waadt, wo der Pflanzenbau dominiert, ist besonders gross. Gründe dafür sind unter anderem die Eignung der Landwirtschaftsflächen als Weiden, die Möglichkeit, Produkte mit hoher Wertschöpfung herzustellen, die grossen Verarbeitungsbetriebe im Kanton, aber auch das hohe Niveau der Rindviehzucht (vgl. nationale und internationale Bekanntheit der Freiburger Genetik) sowie sicherlich auch die Bedeutung der Freiburger Traditionen in Zusammenhang mit der Viehzucht (Kilbi, Alpabzug usw.).

Die landwirtschaftliche Rentabilität ist im Vergleich der Kantone recht einheitlich. Die nationalen Statistiken ermöglichen keine wirkliche Differenzierung. Aufgrund der Gegebenheiten der verschiedenen Märkte sind die Preisunterschiede jedoch ziemlich gross.

Interkantonaler Vergleich

(neg: ↓; neutral: →; positiv: ↑)

	Freiburg	Waadt	Bern	Schweiz	Anteil FR/CH %	Entwicklung seit Landwirtschaftsbericht 2019
Anzahl Betriebe (hauptberuflich) (2023)	2'598 (79%)	3'534 (74%)	9'734 (72%)	47'719 (71%)	5,4	↓
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) in Hektaren (2023)	75'242	108'099	191'357	1'042'030	7,2	→
Grossvieheinheiten (GVE) Total (2023)	107'229	85'762	239'675	1'295'869	8,2	↑
GVE Rinder (2023)	81'803	66'616	186'130	940'079	8,7	↑
Arbeitsplätze (2023) (Vollzeit)	8'260 (57%)	12'383 (51%)	29'383 (41%)	148'880 (44,2%)	5,5	→
Direktzahlungen Bund (in Tausend Fr., 2022)	184'785	264'656	518'762	2'779'432	6,6	↓
Produktionswert der Landwirtschaft (in Tausend Fr., 2023)	907'145	1'297'120	1'884'181	11'884'656	7,6	↑
Davon Pflanzenbau	210'620	748'253	535'588	4'260'280	4,9	↓
Davon Tierhaltung	587'319	382'588	1'072'351	5'976'396	9,8	↑
Bevölkerung (2022)	334'465	830'431	1'051'437	8'815'385	3,8	↑
Arbeitsplätze (2021)	160'079	475'903	652'665	5'417'999	3,0	↑
Primär	8'657 (5,4%)	13'359 (2,8%)	31'816 (4,9%)	160'306 (3%)	5,4	↑
Sekundär	38'991 (24,4%)	75'556 (15,9%)	128'678 (19,7%)	1'087'112 (20,1%)	3,6	↑
Tertiär	112'431 (70,2%)	386'988 (81,3%)	492'171 (75,4%)	4'170'581 (77%)	2,7	→
Arbeitsplätze² im Lebensmittel-sektor (2021³)	30'939 (19,4%)	65'808 (13,8%)	103'466 (15,9%)	737'818 (13,6%)	4,2	↑
BIP (in Millionen Fr., 2021, provisorische Zahlen)	20'252	62'917	84'878	743'330	2,7	→
BIP pro Kopf (Fr., 2021)	61'808	76'834	81'199	85'396		

Quellen: Schweizer Bauernverband (SBV), BFS.

² BFS: Beschäftigte nach den drei Wirtschaftssektoren, 2021 Kantone | (admin.ch).

³ Quelle: Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) – Bundesamt für Statistik, Neuenburg.

Die freiburgische Landwirtschaft 2022/23

(neg: ↓; neutral: →; positiv: ↑)

Thema	Indikator	Anzahl	Entwicklung seit dem Landwirtschaftsbericht 2019
Betriebe	Anzahl Betriebe	2'598	↓
	Sömmerungsbetriebe	583	↓
	Bio-Betriebe	231	↑
Personen	Betriebsleiter	2'690	↓
	Betriebsleiterinnen	223	↓
	Betriebe mit Lernenden	235	↑
Ausbildung der Betriebsleitenden	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)	63 %	↓
	Meisterlandwirt/in	9 %	↓
	Agronom/in	4 %	→
	Andere	24 %	↑
Wirtschaft (Millionen Franken)	Produktionswert	907	↑
	Bundesbeiträge	191	↑
	BIP Landwirtschaft	329	↑
	Einkommen	280	↑
	Öffentliche Darlehen	ca. 220	↑
	Private Darlehen	ca. 800	↑
	Höchstzulässiger Preis aller Betriebe	ca. 4'500	↑
	Natürliche Ressourcen	Biodiversitätsförderflächen 1 (BFF)	9'280 ha
BFF 2	1'881 ha	↑	
Obstbäume auf der LN	77'852	↑	
Bioflächen	7'756 ha	↑	
Tierproduktion	GVE	107'229	↓
	Kühe	55'831	↓
	Anderes Rindvieh	78'340	↑
	Schweine	65'899	↓
	Geflügel	2'106'646	↑
	Schafe und Ziegen	23'700	↑
	Pferde	5'248	↓
Pflanzenbau (ha)	LN	75'242	↓
	Umfang Fruchtfolgeflächen (FFF)	35'875	→
	Offene Ackerflächen	ca. 24'000	↑
	Getreide	ca. 10'000	↓
	Silomais	ca. 5'000	↑
	Hackfruchtkulturen	ca. 9'000	↑

Quellen: BFS, SBV, GELAN; Zusätzliche Informationen: [Landwirtschaft](#) | [Staat Freiburg](#)

Jährlich zur Verfügung stehende Mittel

Die Direktzahlungen des Bundes sind die grösste finanzielle Unterstützung für die freiburgische Landwirtschaft. Der Vergleich der Zahlen von 2018 und 2023 zeigt, dass die Beträge zur Entschädigung der Leistungen der Landwirt/innen trotz einigen Beitragsanpassungen im Jahr 2023 bei rund 191,5 Millionen Franken stabil blieben.

Die kantonalen Mittel für die Landwirtschaft wiederum sind zwischen 2018 und 2023 gestiegen. Hauptgrund dafür ist die Erhöhung des Budgets für die Absatzförderung und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Betriebskosten der staatlichen Dienststellen mit einer direkten Verbindung zur Landwirtschaft stellten 2023 rund 27 Millionen Franken dar, was einer Zunahme von ungefähr 5 Prozent entspricht und den Anstieg der Verwaltungskosten widerspiegelt (Personalkosten, IT usw.).

Hinzu kommen die Bundesbeiträge für Bodenverbesserungen (Fr. 10,2 Mio.), die zinslosen Darlehen des kantonalen Bodenverbesserungsfonds (Fr. 4,5 Mio.) und die Darlehen über Investitionskredite des Bundes (Fr. 35 Mio.). Die beim Vergleich von 2023 mit 2018 festgestellte Zunahme bedeutet, dass die freiburgische Landwirtschaft dynamisch und bereit ist, in die Zukunft zu investieren.

Kantonale Mittel zugunsten der Landwirtschaft (Subventionen und Darlehen)

	Rechnung 2018	Rechnung 2023
Subvention für die Absatzförderung und die wirtschaftliche Entwicklung	2'098'976	2'550'078
Kantonaler Anteil an den Massnahmen Vernetzung, Landschaftsqualität, Gewässerschutz	1'956'508	1'953'386
Subvention für die Nutztiersicherungsanstalt (SANIMA)	1'259'806	1'145'855
Subvention für die Strukturhilfen	7'570'553	7'649'057
davon für die Bodenverbesserungen	5'482'873	4'364'240
davon für die landwirtschaftlichen Bauten	2'087'680	3'284'817
Bodenverbesserungsfonds (BV)	706'131	781'964
Weitere Subventionen: Imkerei, Alpwirtschaft, Sömmerung, Branchenorganisationen	281'997	280'341
Total Subventionen⁴	13'873'971	14'360'681
Total Darlehen (Darlehen des Landwirtschaftsfonds)	2'948'000	4'479'000

Bundesmittel zugunsten der Landwirtschaft (Direktzahlungen, Subventionen und Darlehen)

	Rechnung 2018	Rechnung 2023
Bundessubventionen für Bodenverbesserungen	7'253'547	10'216'668
Direktzahlungen, einschliesslich Beiträge für den Ackerbau	191'400'666	191'566'919
Investitionskredite und Betriebshilfen (Darlehen)	23'381'400	34'940'000

⁴ Die Landwirtschaft erhält weitere Subventionen über die Budgets transversaler Strategien wie Klimaplan, PSM-Aktionsplan und Nahrungsmittelstrategie.

Personalressourcen und andere Kosten der Umsetzung der Agrarpolitik von Bund und Kanton

	Rechnung 2018	Rechnung 2023
Bildung und Beratung		
Betriebskosten von Grangeneuve zugunsten der Landwirtschaft und des Lebensmittelsektors gemäss analytischer Buchhaltung	15'285'000	16'030'000
Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit		
Anteil der Betriebskosten (50 %) des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) zugunsten der Landwirtschaft und des Lebensmittelsektors	4'382'000	5'031'000
Verwaltung der Direktzahlungen, Strukturhilfen und Absatzförderung		
Betriebskosten Amt für Landwirtschaft (LWA)/Grangeneuve	5'485'000	5'772'000
Total kantonale Kosten der Umsetzung der Agrarpolitik von Bund und Kanton	25'152'000	26'833'000

Quelle: Die Zahlen der Mittel des Kantons und des Bundes stammen aus den Jahresrechnungen der Dienststellen des Staats Freiburg. Die Zahlen der kantonalen Kosten entsprechen den Nettobeträgen.





5 Strategische Achsen

Der Kanton Freiburg zeichnet sich durch eine leistungsstarke Land- und Ernährungswirtschaft aus, zu der die landwirtschaftliche Produktion (6 % der Arbeitsplätze) und ihre Verarbeitung (4 % der Arbeitsplätze) gehören. Wird der Sektor auf die Gastronomie, den Handel, administrative Aufgaben usw. ausgeweitet (10 % der Arbeitsplätze), entspricht die Land- und Ernährungswirtschaft 20 Prozent aller Arbeitsplätze.



Pascal Toffel, Direktor von Grangeneuve:
«Die Innovation in der Land- und Ernährungswirtschaft führt – wie das Beispiel der Biomasseverwertung zeigt – zu konkreten Lösungen für eine nachhaltige und resiliente landwirtschaftliche Produktion.»

Der Produktionswert der Freiburger Landwirtschaft erreichte 2022 rund 1,1 Milliarden Franken. Davon waren rund 200 Millionen Franken Direktzahlungen, was 18 Prozent des Produktionswerts entspricht (zum Vergleich: GE 9 %; CH 20 %; GR 42 %). Die freiburgische Landwirtschaft stellt 5 Prozent des Pflanzenbaus und 10 Prozent der Tierproduktion des Landes dar.

Daran nachgelagert verfügt der Kanton über ein grosses Unternehmensnetzwerk für die erste Verarbeitungsstufe und den landes- und weltweiten Vertrieb, womit Wertschöpfung und Arbeitsplätze generiert werden. Dieser Sektor verarbeitet nicht nur freiburgische Produkte, sondern auch solche aus dem restlichen Land. So kommen 10 bis 20 Prozent der Schweizer Lebensmittel nach Freiburg (je nach Branche). Der Kanton produziert dreimal mehr Lebensmittel, als seine Bevölkerung konsumiert. Auch wenn die Agrarpolitik und die dafür gewährten Mittel grösstenteils in die Zuständigkeit des Bundes fallen, hat der Staatsrat eine ehrgeizige Strategie verabschiedet, mit dem Ziel, Leader der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zu werden.

Die kantonale Agrarpolitik beruht auf sieben strategischen Achsen, die in der «Vision des Staatsrats» beschrieben werden:

- > 1. Achse: Landwirtschaftliche Produktion und Wertschöpfungsketten
- > 2. Achse: Forschung, Bildung und Beratung
- > 3. Achse: Familienbetrieb und gesellschaftliche Entwicklung
- > 4. Achse: Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit
- > 5. Achse: Natürliche Ressourcen
- > 6. Achse: Produktionsmittel
- > 7. Achse: Direktzahlungen und landwirtschaftliches Einkommen

Nachfolgend werden die Ziele dieser Achsen sowie die kantonalen Massnahmen, um diese zu erreichen, vorgestellt. Die Massnahmen des Regierungsprogramms werden mit Fussnoten bezeichnet.

1. Achse: Landwirtschaftliche Produktion und Wertschöpfungsketten

Kontext und Herausforderungen

Die landwirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln ist seit 2020 wieder verstärkt Kernauftrag der Landwirtschaft. Im Rückblick auf die Corona-Pandemie und angesichts der unsicheren weltpolitischen Lage mit den Kriegen in der Ukraine und Gaza ist auch den Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz wieder vermehrt bewusst geworden, dass die einheimische Landwirtschaft eine gewisse Sicherheit bietet. Für das langfristige Gedeihen dieses Sektors ist eine gesunde wirtschaftliche Situation der Bauernbetriebe wichtig. Dabei muss auch den Herausforderungen an ein sich änderndes Klima Rechnung getragen werden. Die gezielte Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion in Zusammenarbeit mit den übrigen Akteurinnen und Akteuren der Wertschöpfungsketten führt zu resilienten Systemen. Der Kanton unterstützt diese Aktivitäten und bietet ausserdem über seine Lebensmittelstrategie konkret Hand für Innovationen von Freiburger Unternehmen.

An den «Révoltes agricoles» Anfang 2024, die in unseren Nachbarländern begannen und dann auch in der Schweiz organisiert wurden, drückten drei Forderungen die Unzufriedenheit und die Zukunftsangst der Landwirt/innen aus: Die Forderung nach stabilen Rahmenbedingungen und Sicherheit, jene nach einer deutlichen Reduktion des administrativen Aufwands sowie die Forderung einer gerechten Entschädigung für die Produkte am Markt. Das sind Bedürfnisse, die für jede wirtschaftliche Tätigkeit gelten. Sie sind die Bedingung für eine langfristig gesunde wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Dem Kanton Freiburg mit seiner starken Land- und Ernährungswirtschaft ist es ein Anliegen, diese Rahmenbedingungen zu fördern und zu unterstützen. Zu den wirtschaftlichen Aspekten kommen Werte wie Identifikation, Genuss, Solidarität und die Verbindung der Freiburgerinnen und Freiburger mit der Scholle hinzu.

Wie in der Stellungnahme des Staatsrates zum Postulat 2024-GC-41 *Gerechte Preise für die Bauernfamilien* erwähnt wird, ist der Kanton Freiburg ein bedeutender Produzent und aufgrund seiner geringen Bevölkerungszahl auch ein wichtiger Exporteur im Agrarbereich. Bei den wichtigsten Produkten wie Käse, Getreide, Kartoffeln, Geflügel, Rind- und Schweinefleisch produziert der Kanton Freiburg ungefähr zwei- bis dreimal mehr, als lokal konsumiert wird. So wird ein Grossteil der Produkte über die Kantons-grenzen hinaus exportiert, was die Möglichkeiten für eine weitere Verkürzung der Vertriebswege reduziert. Deshalb müssen diese auf suprakantonaler Ebene betrachtet werden und gehen somit über die Kantons-grenzen hinaus. In einer breiter gefassten europäischen oder weltweiten Perspektive entspricht der Konsum einheimischer Produkte weitgehend dem Konzept der kurzen Vertriebswege.

Ein wichtiger Hebel für die Förderung von **kurzen Vertriebswegen** und der wirtschaftlichen Produktion von Grundnahrungsmitteln ist die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsgastronomie. Es ist bekannt, dass diese für die Zusammenarbeit mit lokalen Lieferanten besonders offen ist und über einen gewissen Spielraum verfügt. Durch das regionale Angebot und eine proaktive Kommunikation können breite Kundensegmente sensibilisiert werden. Terroir Fribourg treibt diese Entwicklung im Auftrag des Kantons unter dem Logo «Regional Kochen» voran. Nachdem ein Netzwerk an Betrieben aufgebaut und in Zusammenarbeit mit «Fourchette verte» ein Kriterienkatalog für ein gesundes und nachhaltiges Angebot erarbeitet wurde, soll dieses mit der neuen Plattform [De-Saison.ch](https://www.de-saison.ch) weiter gestärkt werden. Am 1. Juni 2024 hatten sich rund 30 Betriebe «Regional Kochen» angeschlossen. «Regional Kochen» soll weiterentwickelt und in andere Kantone der lateinischen Schweiz exportiert werden. Mit Terroir Fribourg unterstützt der Kanton auch die Vermarktung von «Fribourg-regio.garantie»-Produkten. Es darf nicht vergessen werden, dass die Grossverteiler seit einigen Jahren ihren eigenen regionalen Ansatz haben: Programme, die ebenfalls kurze Wege fördern.

Zur Förderung der **Innovation** wurde 1998 der kantonale Innovationspreis ins Leben gerufen. Seither stellt er ein wichtiges Instrument für die Förderung der **Kreativität** von einzelnen Betrieben und Kooperationen innerhalb der Land- und Ernährungswirtschaft dar. Alle zwei Jahre werden die besten Projekte ausgezeichnet. Ein weiterer Preis im gleichen Bereich ist der jährliche vergebene Star'Terre, mit dem Start-ups aus der ganzen Romandie gefördert werden. Mit ihm setzt der Kanton zudem auf eine stärkere interkantonale Zusammenarbeit.

Statistiken

Verarbeitung

139 Mio. (ca. 40% der Milch) Liter Molkereimilch, verarbeitet zu Konsummilch, Joghurt, Butter usw.

183 Mio. (ca. 60%) Liter Käseemilch, verarbeitet zu **20 Mio.** kg Gruyères und Vacherin fribourgeois AOP. Es bleiben ca. **180 Mio.** Liter Schotte zu verwerten

Ca. 3,3-mal so viel Käse im Kanton produziert wie konsumiert

Ca. 3,3-mal so viel Brotgetreide im Kanton produziert wie konsumiert

Ca. 3,9-mal so viel Kartoffeln im Kanton produziert wie konsumiert

Ca. 2-mal so viel Rindfleisch im Kanton produziert wie konsumiert

Ca. 1,6-mal so viel Schweinefleisch im Kanton produziert wie konsumiert

Ca. 2,6-mal so viel Geflügel im Kanton produziert wie konsumiert

Quellen:
FSFL, BFS, SBV, GELAN.

Die **biologische Landwirtschaft** Freiburgs ist mit 9,2 Prozent im schweizweiten Vergleich schwächer ausgeprägt. Dies hängt nicht zuletzt mit der starken Stellung von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP zusammen, welche attraktive wirtschaftliche und ökologische Alternativen bieten. Die biologische Landwirtschaft hat aber insbesondere bezüglich Innovativität und Anbaumethoden wichtige Ansätze zur Förderung der einzelbetrieblichen Resilienz zu bieten und ist in ausgewählten Bereichen stark, wie im Gemüsebau (Seeland), wo mehr als ein Viertel der Flächen biologisch bewirtschaftet wird, und im Weinbau (Vully) mit 37 Prozent der Flächen. Zudem arbeitet Grangeneuve mit Bio Freiburg unter anderem im Rahmen des kantonalen Klimaplan zusammen. Der Austausch der Branche über die Produktionsorientierungen hinaus soll den Betrieben dazu verhelfen, individuell erfolgreiche Ansätze zu entwickeln.

Es wäre aber nicht korrekt, sich für die Stärkung der Lebensmittelproduktion ausschliesslich auf die zertifizierten Produkte zu konzentrieren. Die Kontinuität der Produktion von **Grundnahrungsmitteln** wie Milch und Fleisch, Kartoffeln, Getreide, Zuckerrüben oder Gemüse ist von höchster strategischer Bedeutung. Wenn die tierischen Produkte zu einem bedeutenden Teil in die Labelproduktion mit erhöhtem Tierwohl oder Bioproduktion gehen, so stellt die pflanzliche Produktion eine Mehrheit im Bereich Suisse Garantie ohne zusätzliche Zertifizierung. Gerade der Pflanzenbau ist zudem stark herausgefordert angesichts der sich verändernden klimatischen Rahmenbedingungen einerseits und dem zunehmenden Druck auf einen gezielten Pflanzenschutz andererseits. Grangeneuve steht in engem Kontakt mit den verschiedenen betroffenen Branchen und begleitet die Betriebe mit einer intensiven technischen Beratung.

Das Engagement des Kantons ist eng mit der Praxis verknüpft, wie das Beispiel der Zuckerbranche zeigt. 2021 bis 2023 unterstützte der Kanton die freiburgischen Zuckerrübenpflanzenden und Zuckerrübenpflanzler mit einem Solidaritätsbeitrag. Parallel dazu werden für die langfristige Erhaltung dieser wichtigen Ackerfrucht Wege gesucht, wie die Kultur angesichts des zunehmenden Schädlings- und Krankheitsdrucks geschützt werden kann. Die grossen Herausforderungen können nur durch den intensiven Austausch von Praxis, Beratung und Forschung sowie Verarbeitungsbetrieben und Abnehmer/innen erreicht werden. Grangeneuve steht dazu im konstanten Austausch mit den betroffenen Produzierenden.

Kanton und Bund haben der Landwirtschaft über die Verfassung den Auftrag gegeben, für die sichere Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu sorgen. Der Kanton Freiburg setzt diesen Auftrag um, indem er die Nähe zu den produzierenden Betrieben pflegt, zugänglich ist für deren Anliegen und zusammen mit der gesamten Wertschöpfungskette nach pragmatischen Lösungen sucht. Mit der **Nahrungsmittelstrategie** steht ihm ein weiteres schlagkräftiges Instrument zur Verfügung.



Die Ziele und Massnahmen der 1. Achse: Landwirtschaftliche Produktion und Wertschöpfungsketten

Hauptziele

- > Unterstützung der Wertschöpfungsketten bei ihrer Arbeit und Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen.
- > Pflege einer innovativen Haltung (neue Techniken, neue Produkte).
- > Förderung der regionalen und Terroir-Produkte.

Massnahmen

- > Unterstützung der Rahmenbedingungen für die Ausrichtung der Familienbetriebe auf die Produktivität.
- > Konkretisierung der Nahrungsmittelstrategie⁵: Umsetzung einer Nahrungsmittelstrategie im weiteren Sinn (Kommunikation); Beteiligung an der Umsetzung von drei festgelegten Themen (Leitprogramme): Industrie und Landwirtschaft 4.0, Ernährungslabor und Leben auf dem Bauernhof, Verwertung der Biomasse (Kreislaufwirtschaft); Governance: Monitoring der Strategie mit einer direkten Beteiligung am Steuerungs- und Projektausschuss (COPIL und COPRO) und im operativen Bereich (mit dem Cluster Food & Nutrition).
- > Förderung einer innovativen Landwirtschaft⁶ mit einer nachhaltigen und gesunden Pflanzen- und Tierproduktion.
- > Förderung von wegbereitenden und innovativen Projekten ab der Startphase. Aktive Förderung der Innovation, namentlich mit dem landwirtschaftlichen Innovationspreis.
- > Stärkung der kurzen Wege, indem der Absatz der Freiburger Terroir- und regionalen Produkte gesteigert wird.
- > Förderung der Verwendung von nachhaltigen Produkten aus der Region in der Gemeinschaftsgastronomie über den Ansatz «Regional Kochen», die Zertifizierung von Restaurants und die Einbindung von Kriterien in Ausschreibungsverfahren.
- > Förderung und Unterstützung der Viehzucht, des Viehabsatzes und der Terroir-Produkte ebenso wie innovativer Projekte aller Branchen.
- > Erarbeitung eines Aktionsplans für die Zukunft der Milchproduktion, der zum Ziel hat, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Milchproduktion im Kanton Freiburg zu verbessern.

Statistiken

Wirtschaft

907 Millionen CHF beträgt der Produktionswert der freiburgischen Landwirtschaft

192 Millionen CHF Direktzahlungen

Ca. 6% des BIP stammt aus der Landwirtschaft und aus der Lebensmittelverarbeitung

Ca. 4,9% der Schweizer Pflanzenproduktion

Ca. 9,8% der Schweizer Tierproduktion

Ca. 20% der Schweizer Lebensmittelverarbeitung

Quellen: FSFL, BFS, SBV, GELAN

Fokus – die Zukunft der Milchproduktion

Es fehlt nicht an künftigen Herausforderungen für die freiburgischen Milchproduzierenden. Um sie zu meistern, will der Kanton Freiburg seine Förder- und Absatzpolitik für die Milchwirtschaft weiterführen. In diesem Sinn startete Grangeneuve zusammen mit dem Freiburger Milchverband (FSFL) eine grosse Umfrage zur Zukunft der Milchproduktion im Kanton. Das Ziel der Umfrage bestand in einer besseren Kenntnis der aktuellen Lage der rund 1400 Milchwirtschaftsbetriebe und in einem besseren Verständnis ihrer mittelfristigen Absichten. Der Staat Freiburg will die Herausforderungen identifizieren, mit denen der Milchsektor konfrontiert sein wird, ebenso wie die Bedürfnisse der Milchproduzierenden. Mit diesem vorausblickenden Ansatz will der Staat antizipieren und bei Bedarf seine Agrarpolitik anpassen.

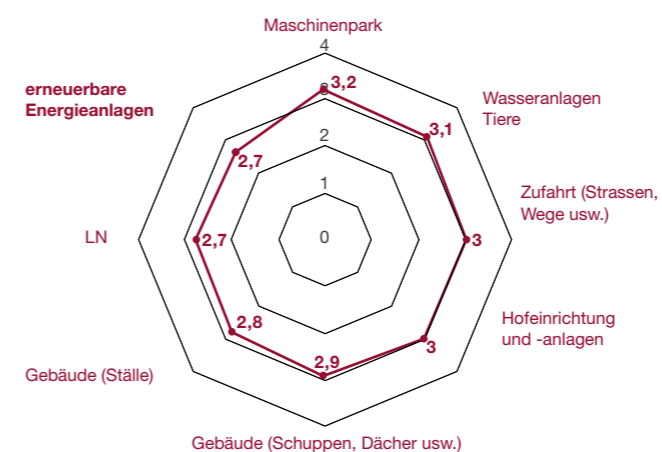
Die der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) anvertraute Studie stützt sich hauptsächlich auf zwei Analysen: zunächst eine quantitative mit einem Online-Fragebogen, der an alle Milchwirtschaftsbetriebe des Kantons versandt wurde; und eine qualitative mit der Organisation eines partizipativen Workshops mit den Akteurinnen und Akteuren der kantonalen Wertschöpfungskette.

Die Milchproduzierenden des Kantons Freiburg füllten den Online-Fragebogen zwischen 21. Juni und 31. August 2023 aus. 197 Betriebe (145 französisch- und 52 deutschsprachige) nahmen an der Studie teil. 54 Prozent der befragten Milchproduzierenden waren unter 50 Jahren alt und 60 Prozent der Betriebe produzieren Käseemilch.

Die Ergebnisse der Studie zeigen grosse Unterschiede bezüglich Zufriedenheit der Freiburger Milchproduzierenden mit ihren Infrastrukturen und ihrer Lebensqualität. Während die Milchwirtschaftsbetriebe mit ihren landwirtschaftlichen Infrastrukturen ziemlich zufrieden scheinen (Durchschnittsnote zwischen 2,7 und 3,2 je nach beurteilter Infrastruktur, wobei die Note 3 «zufrieden» entspricht), sieht die Sache bei der Lebensqualität mit Noten zwischen 2,2 und 3,2 je nach Kriterium (das Kriterium «Familiensituation» wurde am besten, «Freizeit» am schlechtesten benotet) anders aus. Folgende Grafiken zeigen eine Übersicht der Ergebnisse.

Zufriedenheit mit den Infrastrukturen

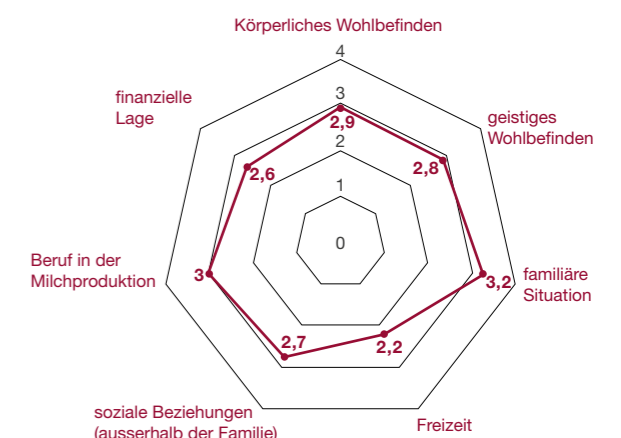
(1 sehr unzufrieden, 2 unzufrieden, 3 zufrieden, 4 sehr zufrieden)



Quelle: Studie «L'avenir de la production laitière»

Zufriedenheit mit der Lebensqualität

(1 sehr unzufrieden, 2 unzufrieden, 3 zufrieden, 4 sehr zufrieden)



⁵ Regierungsprogramm 2022–2026, 1.2.3.

⁶ Regierungsprogramm 2022–2026, 1.2.7.

Während des partizipativen Workshops wurden gestützt auf die Ergebnisse der Online-Umfrage Entwicklungsmöglichkeiten formuliert. So wurden die vier folgenden Themen untersucht:

1. Investitionen, Infrastrukturen und Fortbestand des Milchstalls

- > Aus- und Weiterbildung sind notwendig, um die Betriebszahlen gut zu kennen. Managementkenntnisse sind unverzichtbar, um diese Fragen zu beantworten.
- > Bessere Kommunikation zwischen den Ebenen der Wertschöpfungskette. Alle Akteur/innen teilen diese Vision und sehen sich vergleichbaren Schwierigkeiten gegenüber.

2. Natürliche Ressourcen und Klimawandel

- > «Zeigen, was in der Landwirtschaft für die Umwelt getan wird»: bessere Kommunikation mit der Gesellschaft.
- > Die Betriebe müssen sich aktiv an diesen Kommunikationsinitiativen beteiligen.

3. Nachfolge und Übergabe/Übernahme des Bauernhofs

- > Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) bleibt ein unumgängliches Gesetz, das die strukturelle Entwicklung in der Landwirtschaft direkt beeinflusst. Die Möglichkeit der Hofübergabe ausserhalb der Familie wird durch das BGBB teilweise eingeschränkt. In Zukunft müssen Überlegungen im Rahmen der Reform des BGBB gemacht werden.
- > Vorausschauende, ausreichend frühe Hofübergabe (10 Jahre), ohne Tabu und unter Berücksichtigung aller möglichen Modelle. Die Landwirtschaft benötigt zudem Modelle für die Nachfolge und die Organisation von innovativen und inspirierenden Landwirtschaftsbetrieben.

4. Lebensqualität

- > Anerkennung der von den Bäuerinnen geleisteten Arbeit, sowohl auf dem Hof als auch im Haus.
- > Besseres Verständnis der Milchproduktion in der Allgemeinheit.
- > Aufzeigen und Anerkennung der Chancen des Berufs Milchproduzent/in.

Die Studie und die am partizipativen Workshop besprochenen Entwicklungsmöglichkeiten bilden eine wertvolle Grundlage für konkrete Massnahmen zugunsten der Milchwirtschaft im Kanton Freiburg. Der nächste Schritt besteht in der Erarbeitung eines Aktionsplans mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Milchproduktion im Kanton Freiburg zu verbessern.

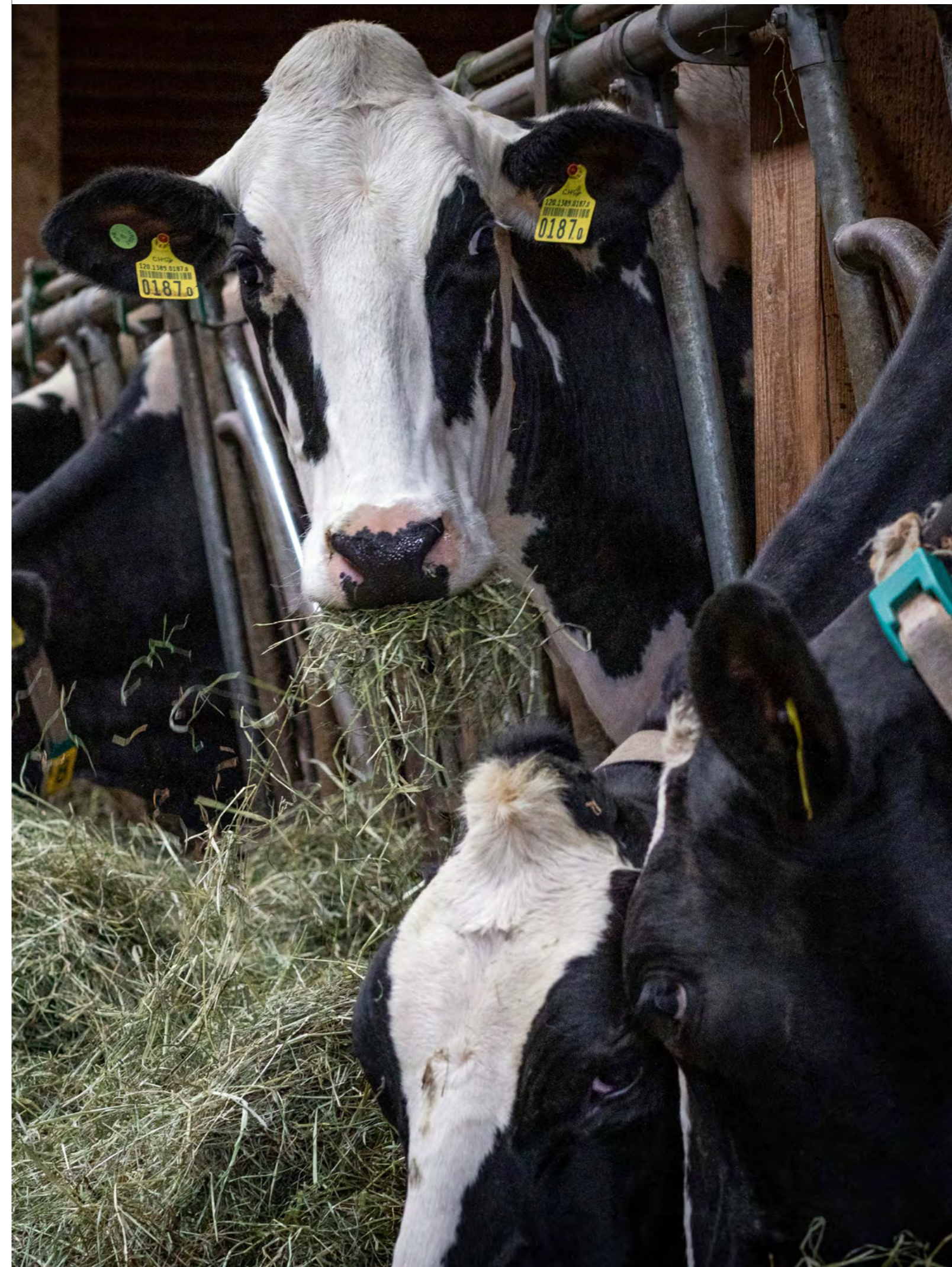
Besser produzieren: ja, weniger produzieren: nein! 1. Achse: Produktion und Wertschöpfungsketten

Mit seinem Willen, die natürlichen Ressourcen zu erhalten, verbindet der Staatsrat Tradition mit Innovation. Seit 1998 werden mit dem landwirtschaftlichen Innovationspreis innovative Projekte aus der Land- und Ernährungswirtschaft ausgezeichnet. Ob ein LASER-Roboter gegen Unkraut oder eine Smartphone-App zur Erkennung von Varroabefall im Bienenstock: Der Preis zeigt, dass die Freiburger Landwirtschaft Verantwortung übernimmt und Erfindungsgeist an den Tag legt, um die für uns alle unentbehrlichen Ressourcen zu schützen.



Jean-Charles Philippon,
Leiter Sektor Tierproduktion
von Grangeneuve:

«Die vom Kanton unterstützte freiburgische Zucht ist in der Schweiz und über ihre Grenzen hinaus für ihre aussergewöhnliche Qualität bekannt. Diese positive Dynamik muss gepflegt werden, um einerseits die aktuellen Herausforderungen zu überwinden und andererseits zukünftige Milchproduzierende zu motivieren, diesen Beruf weiterzuleben.»



2. Achse: Forschung, Bildung und Beratung

Kontext und Herausforderungen

Angesichts der Komplexität des Kontextes, in dem sich die Landwirtschaftsbetriebe und die Akteur/innen der Wertschöpfungsketten heute bewegen, ist Kompetenz gefragt. Diese will erarbeitet werden: durch eine solide und auf die aktuellen Rahmenbedingungen ausgerichtete Grundbildung, durch eine auf die individuellen Bedürfnisse orientierte Weiterbildung sowie durch die professionelle Beratung der im Beruf stehenden Fachpersonen. Den (angehenden) Landwirt/innen des Kantons Freiburg steht dafür ein umfassendes Angebot zur Verfügung. Auf dem Campus Grangeneuve können durch die Lehrgänge der verschiedenen Naturberufe Synergien genutzt werden. Die gewollte Verbindung zwischen Lehre und Beratung garantieren einen praxisorientierten Unterricht. Und durch den neuen Hauptstandort der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Agroscope in Posieux, der 2025 in der *Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung* (915.7 VLF) verankert werden soll, werden Forschung, Bildung, Beratung und Praxis im Kanton Freiburg noch viel enger miteinander verknüpft werden können.

Grangeneuve gewährleistet die berufliche Grundbildung, die höhere Berufsbildung und die Weiterbildung in den folgenden Bereichen:

- > Landwirtschaft
- > Hauswirtschaft
- > Waldwirtschaft
- > Gartenbau
- > Milchwirtschaft und Lebensmitteltechnologie

Die meisten dieser Angebote existieren in beiden Sprachen, wodurch sich Grangeneuve als Brückenbauer zwischen der Romandie und der Deutschschweiz positioniert. Die Berufe werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) laufend reformiert, sodass das Angebot effektiv dem Bedürfnis des Marktes entspricht. Die Themen der Weiterbildungskurse von Grangeneuve werden regelmässig aktualisiert und den Wünschen und Bedürfnissen der Kundschaft angepasst.

Die Nähe der verschiedenen Berufsorientierungen ist nicht zu unterschätzen. Im heutigen komplexen Umfeld dienen der berufsübergreifende Austausch und die Vernetzung innerhalb der Wertschöpfungsketten sowie darüber hinaus der Resilienz der Branchen. Die Kompetenz im Bereich der Landwirtschaft wurde 2022 durch die *Fusion* des Landwirtschaftlichen Beratungszentrums mit dem Landwirtschaftsamt deutlich gestärkt. Durch die Nähe der Beratung von Berufspersonen einerseits und der Dienstleistungen zum Vollzug des Landwirtschaftsgesetzes andererseits kann sich Grangeneuve laufend den aktuellen Rahmenbedingungen noch rascher anpassen und die Betriebsleitenden bei einer erfolgreichen Positionierung am Markt unterstützen.

Der **Campus Grangeneuve** wird in grossen Schritten weiterentwickelt. Nachdem 2021 der neue Schulstall eingeweiht wurde, hat der Grossrat 2022 einen Kredit für die Renovierung der Grange Neuve gesprochen. Im historischen Gebäude des alten Kuhstalls werden ein neuer Laden, eine neue Schulkäserei und eine Mehrzweckhalle gebaut. Weiter entsteht das nationale Kompetenzzentrum Rohmilch auf dem Areal von Grangeneuve. Auf dem benachbarten Agroscope-Campus werden die neuen Gebäude eingeweiht, welche die zukünftigen Mitarbeitenden der eidgenössischen Forschungsanstalt in Posieux aufnehmen. Die Verlagerung des Hauptstandorts des nationalen landwirtschaftlichen Forschungsinstituts in den Kanton Freiburg stellt eine klare Stärkung des Agrarkantons dar. Die Direktionen von Grangeneuve und Agroscope führen einen intensiven Austausch zur Annäherung der beiden Strukturen mit dem Ziel, den Campus Grangeneuve-Agroscope als Hauptschlagader der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft positionieren zu können.



Nadine Degen, Leiterin Sektion Landwirtschaft und Stellvertretende Direktorin von Grangeneuve:

«Der Austausch und die enge Zusammenarbeit zwischen Forschung, Beratung und Lehre mit der Praxis ist die Voraussetzung dafür, den produzierenden Betrieben jene Rahmenbedingungen zu bieten, die sie heute und morgen brauchen.»

Die **Technologiehalle** wurde weiterentwickelt und das Team der Fachleute verstärkt. Pro Jahr können 12 bis 15, hauptsächlich fremdfinanzierte, Mandate bearbeitet werden. Folgende Produkte wurden entwickelt und gelten als Beispiele für künftige Mandate: Produkte aus Molke als Brotaufstrich, Produkte aus Kartoffeln, neue, natürlich aromatisierte Milchdrinks mit wenig Zucker, Käse mit speziellen Eigenschaften, sprühgetrocknete Lebensmittelzusatzstoffe usw. Im Team der Technologiehalle hat es Milch- und LebensmitteltechnologInnen und -technologInnen, daher können praktisch alle Mandate akzeptiert und bearbeitet werden. Ihre Resultate kommen nicht nur den Kundinnen und Kunden zugute, sie fliessen auch in den Unterricht mit ein. Alternativprodukte zu Milchprodukten können in einem engen Rahmen bearbeitet werden, wobei darauf geachtet wird, dass die Hauptzutaten aus der Schweiz stammen.

Zu diesen zahlreichen Massnahmen kommt das Dekret des Grossrats von 2022 für die Investition von 17 Millionen Franken für die Renovation des Freiburger Staatsweinguts Les Faverges hinzu. Die Arbeiten werden bis 2026 abgeschlossen sein.

Besser produzieren: ja, weniger produzieren: nein! 2. Achse: Forschung, Bildung und Beratung

Der enge Kontakt zwischen Grangeneuve und Agroscope ermöglicht dem Kanton Freiburg, sich als schweizweit führend im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft zu positionieren und in diesem Bereich eine Referenz zu sein. Dies gilt nicht zuletzt für die Rohmilchprodukte, für die im August 2021 ein nationales **Kompetenzzentrum Rohmilch** gegründet wurde. Die Arbeiten werden zu einem besseren Verständnis der Mikrobiota von Rohmilch und Rohmilchkäse führen und den Einfluss verschiedener Wärmebehandlungen auf die Molkenproteine umfassen, um sie verstärkt für die menschliche Ernährung zu nutzen. Dank den verschiedenen Milch- und Käseorganisationen, die Partner des Projekts sind, werden diese Forschungen der gesamten Branche nutzen.



Die Ziele und Massnahmen der 2. Achse: Forschung, Bildung und Beratung

Ziele

- > Grangeneuve als **Kompetenzzentrum** für die Wertschöpfungsketten im Agrar- und Lebensmittelsektor und als Forschungs-, Bildungs-, Beratungs- und Austauschplattform etablieren, mit der sich alle Landwirt/innen während ihres gesamten Berufslebens identifizieren können.
- > Eine **hochwertige**, zweisprachige, an die aktuellen Bedürfnisse angepasste **Ausbildung** mit Infrastrukturen auf dem neusten Stand auf einem modernen Campus.

Massnahmen

- > Grangeneuve erneuert seine **Infrastrukturen** (Grange Neuve, Sorens, Technologiehalle), um den Vorgaben des Kantons zu entsprechen, Schweizer Leader im Agrar- und Lebensmittelsektor zu werden.
- > Entwicklung von Synergien zwischen Grangeneuve und Agroscope (der Bund erneuert seine Infrastrukturen für die Niederlassung des nationalen Forschungszentrums Landwirtschaft), um einen echten **Campus** zu schaffen (z. B. Entwicklung des Kompetenzzentrums Milch und Lebensmittel).
- > Nutzung des Potenzials der **Betriebe im Eigentum des Kantons** (Grangeneuve, Sorens, Bellechasse, St. Aubin).⁷
- > Aufwertung des Standorts **Domaine des Faverges** als Ort für Empfänge/Seminare und Wein-tourismus.
- > Unterstützung der strategischen Entscheide der **Branchen** durch Forschung, Beratung und Analyse.
- > **Stärkung der Bildungs- und Beratungskompetenzen** für den Erhalt der natürlichen Ressourcen, das Sparen von Strom und die Anpassung an den Klimawandel.
- > Entwicklung der **Methodenkompetenzen** der landwirtschaftlichen Berater/innen, namentlich in den Bereichen Vision, Beobachtung der Technologie und Strategie.
- > Vorausschauende Planung der Hofübergaben, indem die Veränderungen mit **Beratung, Coaching und Mediation** begleitet werden.
- > Unterstützung der Entwicklung der **Landwirtschaft 4.0** und Sensibilisierung der Landwirt/innen für die Nutzung digitaler Lösungen.

Statistiken

Bildung

8 Lernende Landwirt/in EBA

277 Lernende Landwirt/in EFZ

106 Lernende Fachausweis
Landwirtschaft

25 Lernende Meisterlandwirt/in

14 Lernende Agro-Kaufmann/-
frau HF

29 Kandidatinnen für den
Fachausweis Bäuerin

235 Betriebe bilden
310 Lernende aus

Weiterbildung

1521 Teilnehmende an
der landwirtschaftlichen
Weiterbildung

22 Feldanlässe mit
666 Teilnehmenden

219 Weiterbildungskurse
Hauswirtschaft

48 öffentlich zugängliche
Kurse «Grangeneuve für alle»
mit 208 Teilnehmenden

Quelle: Grangeneuve 2023/24

Fokus – neuer Lehrplan

Wie in jedem Fachbereich ist es grundlegend, eine hochwertige Ausbildung sicherzustellen, die sich den verschiedenen Entwicklungen der Gesellschaft anpasst. Die landwirtschaftlichen Berufe bilden keine Ausnahme von dieser Regel. Die Bildungsrevision der Ausbildung zum Beruf Landwirt/in EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) ist in vollem Gange. Diese Arbeiten werden alle 5 bis 10 Jahre durchgeführt. Unter der Leitung der Oda AgriAliForm arbeiten kantonsübergreifende Arbeitsgruppen in der ganzen Schweiz an dieser Revision, deren Prozess keine einfache Aufgabe ist, haben doch alle Kantone, Vereine und anderen Interessengruppen unterschiedliche Interessen. Auch die Digitalisierung wird immer wichtiger. Im Sommer 2023 wurde eine erste brancheninterne Vernehmlassung durchgeführt. Die abschliessende Vernehmlassung mit den externen Partnern fand im Sommer 2024 statt. Die Einführung des neuen Schulprogramms ist für den Lehrbeginn 2026/27 geplant. Bereits begonnen wurden die Tätigkeiten zur Überarbeitung und Anpassung der Lehrgänge Betriebsleiter/in und Meisterlandwirt/in.

In einem typisch schweizerischen Kompromiss wurde für die Lehrdauer ein neues 3+1-System eingeführt. Das heisst, dass in allen landwirtschaftlichen Berufen im 1. und 2. Lehrjahr die gleichen Grundkompetenzen ausgebildet werden. Die Lehre wird dann im dritten Lehrjahr mit der Wahl einer ersten Fachrichtung vervollständigt und mit dem EFZ abgeschlossen. Es besteht danach die Möglichkeit, in einem 4. Lehrjahr eine weitere Fachrichtung für eine vertiefte und umfassendere Ausbildung zu absolvieren, welche direkt mit einem zweiten EFZ abgeschlossen wird. Folgende Fachrichtungen sind vorgesehen: Ackerbau, biologischer Pflanzenbau, Alp- und Berglandwirtschaft, Geflügelhaltung, Rindviehhaltung und Schweinehaltung. Es ist zu erwähnen, dass der biologische Landbau in alle Fachrichtungen integriert und mit Ausnahme der Fachrichtung biologischer Pflanzenbau nicht gesondert behandelt wird.

Bei der Revision der Bildungsverordnung und des Bildungsplans konnten die Lehrkräfte von Grangeneuve ihren Standpunkt in die verschiedenen Arbeitsgruppen einbringen. Ganz generell werden Themen wie Nachhaltigkeit, Klima, Biodiversität, natürliche Ressourcen, usw. ein viel grösseres Gewicht erhalten, als dies bis anhin der Fall war.

Wie für alle Schulen wird die Umsetzung und Implementierung dieser neuen Vorgaben eine grosse Herausforderung sein, da in der dreijährigen Übergangsphase das alte und das neue System parallel geführt werden müssen. Bereits jetzt werden Kontakte mit landwirtschaftlichen Berufsfachschulen der deutsch- wie auch französischsprachigen Nachbarkantone geknüpft, um eine gute und sinnvolle Zusammenarbeit sicherzustellen. Es ist ebenfalls geplant, dass die Lehrkräfte aktiv bei der Überarbeitung der Lehrmittel mitarbeiten. Der ganze Prozess wird eine gute Begleitung benötigen, damit aus dem «Change» eine «Chance» wird.



3. Achse: Familienbetrieb und gesellschaftliche Entwicklung

Kontext und Herausforderungen

Wie in der restlichen Schweiz hat die Landwirtschaft in Freiburg in den letzten zwanzig Jahren einen tiefgreifenden Strukturwandel erlebt. Diese Veränderungen werden heute mit den Erwartungen und regelmässig erneuerten Anforderungen der Agrarpolitik des Bundes, der Märkte und der Gesellschaft fortgesetzt. Eine bestimmte Zahl Schweizer und Freiburger Landwirt/innen sehen sich deshalb einem steigenden Druck gegenüber, der zu Spannungen in den Betrieben und Familien führt. Hinzu kommt eine gewisse Isolierung, da immer mehr Landwirtinnen und Landwirte auf ihren Höfen alleine arbeiten und leben.

Ihre Arbeitsbedingungen sind überhaupt schwieriger als für den Grossteil der Bevölkerung. Zwei Drittel dieser Personen arbeiten mehr als 50 Stunden pro Woche, zu denen das Wochenende hinzukommt, und ihre finanzielle Situation ist weniger rosig als in anderen Branchen. Die Gefahr der Überlastung ist hoch und der Anteil an Burnouts in dieser Branche ist doppelt so hoch wie der nationale Durchschnitt. Zu den Stressfaktoren gehören nicht zuletzt finanzielle Sorgen in Zusammenhang mit der Marktinstabilität und der Konkurrenz, die Hofübergabe und die immer schwierigere familiäre Nachfolge, die Arbeitsüberlastung und die Isolierung der Landwirt/innen. Die Mechanisierung führte zu einem rückläufigen Bedarf an Arbeitskräften, was aber auch die Isolierung verschärfte. Dieser Stress kann sich auf die körperliche und psychische Gesundheit auswirken. Wie bei allen Selbstständigerwerbenden ist auch eine vorübergehende Krankheit Grund für nicht unerhebliche Sorgen. Diese Bedingungen können zu sozialen Schwierigkeiten führen, beispielsweise in Zusammenhang mit der Verschuldung, fehlendem Einkommen oder familiären Konflikten. Das Unwohlsein und das Leiden, das einige Landwirt/innen empfinden, betrifft glücklicherweise nur eine Minderheit, aber diese psychosoziale Situation verdient eine besondere Aufmerksamkeit der staatlichen Direktionen und Dienststellen.

Zur Erinnerung: Die Studie von Professor Jérémie Forney zu den psychosozialen Risiken der Landwirt/innen im Kanton Freiburg führte 2018 zu drei Empfehlungen:

- Unterstützung für den Aufbau von Kontakten und die landwirtschaftliche Öffnung, beispielsweise durch Direktverkaufssysteme, direkt den Konsumierenden gelieferten Gemüseabos, die Organisation von Veranstaltungen auf dem Bauernhof, die zur landwirtschaftlichen Öffnung und zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beitragen
- Eine Bildung und Beratung der Landwirt/innen, welche die Themen in Zusammenhang mit den Schutzfaktoren stärker ansprechen
- Wichtigkeit des Ausbaus der Anlaufstelle für Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten (ALS)

Das für die Landwirtschaftsbetriebe umgesetzte **Unterstützungskonzept** wurde in der Folge verstärkt, wobei die Empfehlungen der Studie berücksichtigt wurden. So wurde die Schulung von rund 200 Brückenpersonen, die regelmässigen Kontakt mit den Bauernfamilien haben, eingeführt, um für die Suizidgefahr und den guten Umgang mit Notlagen zu sensibilisieren. Die Kurse für «Brückenpersonen» werden durch die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) über das Budget für die Gesundheitsförderung und Prävention sowie durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) finanziert.

Neben diesem Dispositiv für die Erkennung wurde ein Mentorennetz aufgebaut, bei dem Mentor/innen Landwirt/innen in Schwierigkeiten unterstützen und begleiten. Den Landwirt/innen wird nicht nur mit sozialer und menschlicher Unterstützung aus einer Notlage geholfen, sondern auch dabei, ihre Administration auf den neusten Stand zu bringen. Sie erhalten zudem technische Unterstützung für ihre Arbeit oder Tipps für ihre Verwaltung. Für jedes dieser persönlichen Schicksale erarbeitet die ALS zusammen mit der Person in Schwierigkeiten einen Massnahmenplan und begleitet sie Schritt für Schritt mit einem Programm aus der Notlage. Verschiedene Fachpersonen stehen zur Verfügung: Arzt/Ärztin, Sozialarbeiter/in, technische oder Verwaltungsfachpersonen, Buchhalter/in, Jurist/in, Mediator/in oder Seelsorger/in. Die Mentor/innen begleiten die Landwirt/innen und sind ihre Ansprechperson.



Samuel Joray, Leiter des Sektors Betriebsstrategien von Grangeneuve:

«Die seit 2019 umgesetzten Massnahmen helfen, die Landwirt/innen in Schwierigkeiten wirksam zu begleiten. Die ALS hat eine Anerkennung und Sichtbarkeit erworben, die sie zu einer unumgänglichen, aber diskreten Akteurin für alle jene machen, die ihrer bedürfen. Die direktionsübergreifende Grundlage GSD/ILFD verleiht ihr solide Perspektiven.»

Die Ziele und Massnahmen der 3. Achse: Familienbetrieb und gesellschaftliche Entwicklung

Ziele

- > Für das Wohlbefinden der Landwirtinnen, Landwirte und ihrer Familien sorgen.
- > Aufzeigen der Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte.
- > Ausbau des Verständnisses zwischen Stadt und Land.

Massnahmen

- > Begleitung des Landwirtschaftsbetriebs bei der gesellschaftlichen Entwicklung: Weiterführung des 2019 eingeführten Dispositivs (Ausbau ALS), Pflege des Netzwerks mit Brückenpersonen und Mentor/innen, die Krisensituationen in der Landwirtschaft erkennen, Entwicklung von sozialen Indikatoren, um die Landwirtschaft langfristig zu überwachen.
- > Vertiefung der Gesellschaftsstudien mit qualitativen Ansätzen: Umfrage mit Fragebogen wie 2024; thematische qualitative Vertiefung und Konsolidierung und Weiterentwicklung des Ansatzes.
- > Stärkung der Kompetenzen des Personals in Kontakt mit den Landwirt/innen im Bereich soziale Unterstützung.
- > Thematisierung der sozialen Aspekte der Landwirtschaft, insbesondere in der landwirtschaftlichen Bildung und Beratung.
- > Ermutigung und Unterstützung von Projekten für eine Begegnungsplattform oder Freizeitveranstaltungen für Produzierende und Konsumierende.



Fokus – Gesellschaftsstudien

Der Staat Freiburg ist sich der Schwierigkeiten bewusst, mit denen sich die Landwirt/innen konfrontiert sehen, und hat die Universität Neuenburg und ihr Kompetenzzentrum CEDD-Agro-Eco-Clim mit zwei Befragungen beauftragt: einer ersten zur menschlichen und sozialen Lage der Landwirt/innen und einer zweiten zur Entwicklung der Familienorganisation in den Landwirtschaftsbetrieben.

Die erste Studie stützte sich auf einen Fragebogen, der allen Betriebsleitenden des Kantons Freiburg zugesandt wurde, um die Verwendung sozialer Indikatoren bei der Begleitung der regionalen Landwirtschaft zu testen. Der Fragebogen wurde ausgehend von vorbestehenden Formularen aus nationalen Umfragen aufgebaut. Dies ermöglicht den Vergleich der von den Freiburger Landwirt/innen erhaltenen Ergebnisse mit jenen der Gesamtbevölkerung des Landes.

Die Ergebnisse zeigen ein ziemlich beunruhigendes Bild der sozialen Situation der in der Landwirtschaft des Kantons tätigen Personen. Diese sind im Durchschnitt besonders stark Stress und Depressionen ausgesetzt. Sie sagen, dass sie mit ihrer Situation sowohl bezüglich Gesundheit, Wirtschaft als auch allgemein wenig zufrieden sind.

Die Vielfalt der Situationen und Antworten auf den Fragebogen dürfen aber nicht vernachlässigt werden. So scheint es einer massgeblichen Anzahl von Befragten gut zu gehen und sie geben an, recht zufrieden zu sein. Allerdings scheint sich ein anderer Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung des Kantons verschiedenen sozialen Schwierigkeiten gegenüberzusehen.

So scheint es ratsam und wichtig, den sozialen Zustand der Landwirtschaft auf kantonaler Ebene weiterzuverfolgen, um diese relativ vulnerablen sozialen Situationen nicht aus den Augen zu verlieren und besser zu verstehen. Es bleibt offen, was die landwirtschaftlichen Institutionen des Kantons gestützt auf diese Ergebnisse unternehmen können. Aber auch hier scheint ein kantonales Vorgehen ratsam, namentlich in Zusammenhang mit der Hilfsstruktur von Grangeneuve für Betriebe in Schwierigkeiten.

Die zweite Studie zur Entwicklung der Familienmodelle in der freiburgischen Landwirtschaft verband die Befragung der jungen Betriebsleitenden mit einem Online-Fragebogen, mit Fokusgruppen und einem Reflexionsworkshop mit den institutionellen Partnern. Sie ermöglichte erst einmal die Identifikation von zwei Ausgestaltungen von Paar und Arbeit. Es handelt sich dabei um «zusammen arbeiten» und «getrennte Karrieren», die in der kantonalen Landwirtschaft nebeneinander bestehen und zu unterschiedlichen Familienkonfigurationen führen. Gleichzeitig wird zwischen zwei Organisationsmodellen der Landwirtschaftsbetriebe unterschieden. Das erste gliedert sich um einen Familienkern und das zweite stützt sich auf die familienexterne Zusammenarbeit. Die generationsübergreifende Dimension der Landwirtschaftsbetriebe wird sowohl als Ressource, nicht zuletzt dank der Hilfe der Eltern bei der landwirtschaftlichen Tätigkeit oder Kinderbetreuung, als auch als Last empfunden. Schliesslich zeigt sich ein allgemeiner Wunsch nach mehr freier Zeit für Familie und Hobbies.

Wie die Ergebnisse zeigen, ist es für einen guten Umgang mit der familiären Dimension in den Landwirtschaftsbetrieben aus Sicht der Beständigkeit, zu der auch die soziale Komponente gehört, wichtig, diese Herausforderungen anzusprechen. So ergab sich während des gesamten partizipativen Prozesses dieser Studie ein Konsens über die Wichtigkeit, sich mit Hilfsmitteln auszurüsten, zu informieren und Lösungen anzubieten, um die Bauernfamilien des Kantons auch in diesen Bereichen zu begleiten.

Es wurden mehrere Lösungsvorschläge skizziert, namentlich während des Workshops mit den institutionellen Partnern, welche die Kommunikation, die Bildung, die Beratung und Dienstleistungen für Landwirt/innen betreffen.

Statistiken

Arbeit

67 Std. wöchentliche Arbeitszeit. Laut BFS ist dies die durchschnittliche Arbeitszeit der Betriebsleitenden pro Woche. Der Durchschnitt für die übrige Bevölkerung liegt bei 40 Std.

6533 Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind in der Landwirtschaft tätig und **5082 (VZÄ)** im Nahrungsmittelsektor, was **10,2%** der Arbeitsplätze des Kantons ausmacht

Ca. 30% der Arbeitskräfte auf freiburgischen Landwirtschaftsbetrieben sind weiblich

49,7 Jahre beträgt das Durchschnittsalter der Bewirtschaftenden im Jahr 2022, gegenüber **46 Jahren** im Jahr 2000

Quelle: BFS

Besser produzieren: ja, weniger produzieren: nein!

3. Achse: Familienbetrieb und gesellschaftliche Entwicklung

Seit etwas mehr als 20 Jahren macht die Landwirtschaft einen tiefgreifenden strukturellen Wandel durch. Etliche Landwirtschaftsbetriebe stehen daher unter steigendem Druck, der sich sowohl auf die Finanzen als auch auf die Lebensqualität der Familienmitglieder negativ auswirkt. Im Bewusstsein der Schwierigkeiten, mit denen sich die Landwirtschaft konfrontiert sieht, hat der Staat Freiburg eine Anlaufstelle für Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten mit verschiedenen Unterstützungsangeboten für Freiburger Landwirt/innen aufgebaut. Die Schulung von rund 200 Brückenpersonen (z. B. Tierärzt/innen, Milchkontrolleur/innen, Buchhalter/innen) für die Erkennung von fragilisierten Bewirtschaftenden und der Aufbau eines Mentorennetzwerks für die Begleitung der Landwirt/innen in Schwierigkeiten sind die wichtigsten Schwerpunkte der Anlaufstelle. Ihre Präventionsarbeit reicht bis zu den Klassen des landwirtschaftlichen Fachausweises und den Versammlungen, zu denen sie eingeladen wird. Sie ist zudem auf der Website der Beratung von Grangeneuve präsent.



4. Achse: Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit

Kontext und Herausforderungen

Die Bekämpfung der Tierseuchen⁸ ist im Kanton Freiburg zentral, da hier die Bestandesdichte (insbesondere des Rinderbestands) und die genetische Qualität des Tierbestands eine tägliche Herausforderung darstellen. Die Tiergesundheit ist eines der Hauptanliegen des LSVW. Die Umsetzung von Bekämpfungsmassnahmen und ihre Überwachung mobilisieren nicht nur zahlreiche Akteurinnen und Akteure des LSVW, sondern auch die Tierärzt/innen in der Praxis, die Analyselabore und Betriebsleitenden, um die Tiergesundheit zu gewährleisten und zu schützen und so die Produktion von hochwertigen Lebensmitteln zu ermöglichen.

Ab Oktober 2024 werden zwei grosse Bekämpfungspläne umgesetzt: Die Verstärkung der Bekämpfungsmassnahmen gegen die Bovine Virus Diarrhoe (BVD), um den Status «BVD-frei» in der Schweiz zu erreichen, und die Sanierung der **Moderhinke**, einer Hufkrankheit. Diese Pläne werden im Oktober 2024 gestartet und laufen während drei Jahren für das Ziel «BVD-frei» und während fünf Jahren für die Moderhinke.

Die gesundheitliche Situation ist national und international sehr dynamisch, insbesondere was hoch ansteckende Tierseuchen betrifft. Tierseuchen wie die **Vogelgrippe**, von der die Schweiz bereits betroffen ist, oder die **Afrikanische Schweinepest** erfordern eine hohe Reaktivität und die Zusammenarbeit der verschiedenen Dienststellen, namentlich mit den Wildhüter/innen-Fischereiaufseher/innen für die Überwachung der Wildtiere, den Hauptträgern dieser Krankheiten.

Seit Ende Januar 2024 ist die **Afrikanische Schweinepest** in Italien etabliert. Sie ist nur noch 60 Kilometer von der Tessiner Grenze entfernt und auch Ostdeutschland ist an der Grenze zu Polen betroffen. Die für den Menschen harmlose Krankheit trifft hauptsächlich die Wildschweinpopulation, aber auch Hauschweinebetriebe können betroffen sein, ebenso wie Wurstwaren, die aufgrund der Viruspersistenz in diesen Produkten ebenfalls mögliche Träger sind.

Deshalb stellt der Personen- und Warenverkehr zwischen unseren Ländern ein nicht vernachlässigbares Risiko der Einschleppung des Virus in die Schweiz dar. Die verschiedenen betroffenen Dienststellen (namentlich LSVW, SANIMA, Amt für Wald und Natur) bereiten sich aktiv auf das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in der Schweiz vor. Um diesen gesundheitlichen Herausforderungen zu begegnen, verfügt der Kanton Freiburg über eine Einsatzgruppe im Tierseuchenfall, die gemeinsam vom LSVW und von der Nutztiersversicherungsanstalt SANIMA geleitet wird. Das Team besteht aus 26 Mitgliedern, die alle Akteur/innen der Agrar- und Lebensmittelbranche sind (Nutztierhalter/innen, Tierärzt/innen, Metzger/innen, Mitarbeitende LSVW und SANIMA). Es verfügt über zentral gelegene Räumlichkeiten.

Die tieregerechte Haltung und die Sorge für das **Wohlbefinden der Nutztiere** sind weitere Aspekte der Lebensmittel- und Gesundheitssicherheit. Die Meldung und ihre Kontrolle sind die ersten Schritte einer wirksamen Überwachung der Haltungsqualität in den Ställen. Für die Einführung von Bekämpfungsmassnahmen gegen Tierseuchen sind sie unabdingbar.



Guillaume Kolly, Verwalter von SANIMA, und Dr. Grégoire Seitert, Kantonstierarzt:

«Alle Tierseuchen sind anders, aber sie können alle die Existenz unserer Landwirtschaftsbetriebe bedrohen. SANIMA versichert die Tiere und fördert in laufender Zusammenarbeit mit dem LSVW Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen gegen Tierseuchen. Die Produzierenden müssen gegebenenfalls ihren Auftrag weiterführen können, der darin besteht, hochwertige, sichere und in die ganze Welt exportierbare Lebensmittel zu produzieren.»

⁸ Das Bundesgesetz definiert Tierseuchen als übertragbare Tierkrankheiten, von denen einige auf den Menschen übertragen werden können (Zoonosen). Tierseuchen können einheimische Tierarten bedrohen und bedeutsame wirtschaftliche Folgen haben. Sie sind für den internationalen Handel mit Tieren und tierischen Produkten von Bedeutung. Sie können nur mit einer globalen Vision und Handlung wirksam bekämpft werden, an der sich alle Akteur/innen einer Produktionskette beteiligen. Nicht alle Tierseuchen sind Zoonosen und folglich eine Gefahr für den Menschen, aber sie können einen nicht vernachlässigbaren wirtschaftlichen Einfluss auf die Wirtschaft einer Produktionskette und auf die Produktqualität haben.

Die Ziele und Massnahmen der 4. Achse: Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit

Ziele

- > Sicherstellung der **Lebensmittelsicherheit** und der Nachverfolgbarkeit aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse.
- > Anerkennung der **Sicherheit** der **Erzeugnisse** der freiburgischen Landwirtschaft in der Schweiz und im Ausland.
- > **Gesundheitsschutz** und Sorge für eine gute Behandlung des freiburgischen Viehbestands.

Massnahmen

- > Langfristige **Überwachung der Ernährungssicherheit**, des Tierwohls und der Gesundheit der Nutztiere. Information, Bekämpfung und Überwachung der Verbreitung von Tierseuchen.⁹
- > Ausarbeitung eines **Plans für eine Energiemangellage** für lebende Tiere und Landwirtschaftsbetriebe, für Agrar- und Lebensmittelgruppen und für Trinkwasserverteiler. Der genehmigte Plan wurde im März 2023 beim kantonalen Führungsorgan hinterlegt.
- > Überwachung und Beratung der Akteurinnen und Akteure im Agrar- und Lebensmittelsektor, namentlich der **Wertschöpfungsketten und Branchenorganisationen von lokalen oder regionalen Produkten**. Regelmässige Organisation von Gesprächsrunden mit allen Akteurinnen und Akteuren.
- > Kontrolle der Rinderhalterinnen und -halter; Überwachung und Kontrolle des Tierbestands und seiner Bewegungen (Bekämpfung der Tierseuchen); gute Vorbereitung aller Partner der **Tierseucheninterventionen** und KFO-Plan (kantonales Führungsorgan); Anpassung der Bekämpfungsmittel an die Entwicklung der Tierseuchengefahr (BVD, Varroamilbe und Sauerbrut, Rindersalmonellose).
- > Laufende Evaluation und Verfolgung der Entwicklung der **möglichen Gefahren für die Gesundheit** (Escherichia coli, Salmonellen, Listerien usw.) und Tiergesundheit (Vogel-, Schweinegrippe).
- > Aufbau des «**Exportschalters**» für eine einfachere Verwaltung der exportierenden Unternehmen.
- > Sicherstellung der Überwachung der Tätigkeiten der **Trinkwasserverteiler** und Analyse ihrer Wasserqualität.
- > **Schulung** der Mitarbeitenden für neue Techniken und Risiken; Befolgen der Charta der guten Praktiken der Veterinärmedizin.

Statistiken

Vieh

107'229 GVE werden im Kanton gehalten, davon **76,2%** Rinder

134'154 Rinder, davon **57'202** Milchkühe

66'664 Schweine

17'637 Ziegen und Schafe

2'108'423 Geflügel

5'059 Pferde

Quelle:
SBV, BFS

Sömmerung

583 Sömmerungsbetriebe

Rund **20'000** ha Sömmerungsweiden

Ca. **30'000** Rinder werden gesömmert

23'649 Normalstösse (1 NS entspricht der Sömmerung von 1 Kuh während 100 Tagen)

Quelle:
BFS, GELAN

Fokus – neue Räumlichkeiten der Einsatzgruppe im Tierseuchenfall

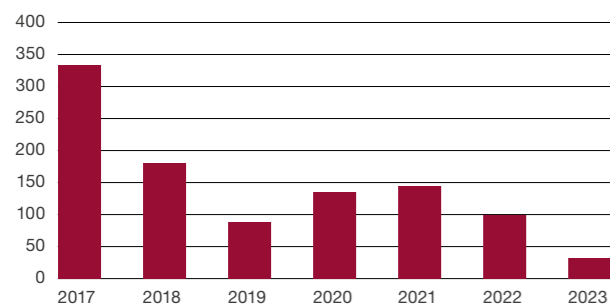
Um auf Tierseuchennotfälle zu reagieren und Krisen zu handhaben, verfügt die Einsatzgruppe des Kantons Freiburg in zentralen Räumlichkeiten im Seebezirk über das gesamte notwendige Material für die Bewältigung von Tierseuchenausbrüchen. Der Ort dient zudem als Betriebs- und Schulungszentrum. Er hat den Vorteil, dass er gleich weit von den Autobahnen A12 und A1 entfernt ist, was eine rasche Mobilisierung und Aufgebot für Einsätze im ganzen Kanton ermöglicht.

Das LSVW, SANIMA und der Zivilschutz verfügen in den Räumlichkeiten über zwei Rampen für die Lagerung des gesamten persönlichen Schutzmateri als sowie des schweren Einsatzmaterials wie Anhänger, mobiler Kommandoposten, Käfige, Barrieren usw. Ein grosses Konferenzzimmer steht auch für Schulungen, Berichterstattung und die Organisation von Übungen zweimal im Jahr mit der ganzen Einsatzgruppe zur Verfügung. In den Räumen kann zudem ein zentraler Kommandoposten eingerichtet werden, um die Aktionen bei Einsätzen zu koordinieren.



Mitglieder der Einsatzgruppe im Tierseuchenfall mit der vollständigen Schutzausrüstung für biologische Gefahren des Typs B.

Zahl der IPI-Tiere im Kanton Freiburg



Entwicklung zwischen 2017 und 2023 der Anzahl mit Bovine Virus-Diarrhoe (BVD) persistent infizierten Tiere (PI-Tiere), das heisst der Tiere, die ihre Krankheit ihr ganzes Leben lang streuen. Infolge der Verstärkung der Massnahmen ab 2017 haben die Fälle deutlich abgenommen. Als Zuchtkanton bleibt Freiburg jedoch der BVD besonders ausgesetzt, insbesondere aufgrund der zahlreichen Tierbewegungen (Märkte, Sömmerungen).

Besser produzieren: ja, weniger produzieren: nein! 4. Achse: Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit

Das Projekt ReLait – Antibiotikareduktion verfolgt die gleichen Ziele wie die Strategie Antibiotikaresistenzen StAR des Bundes. Die einfache kantonale Initiative hat an Bedeutung gewonnen und ist mit der finanziellen Unterstützung des Bundes zu einem Leitprojekt auf Bundesebene geworden. Den Anstoss für dieses Projekt gaben Milchproduzierende, die sich um die Gesundheit ihres Viehbestands sorgten und sich an Grangeneuve wandten, um alternative Strategien für die Prävention und Behandlung der Tiere zu entwickeln. Sie wollten einen Weg zu finden, wie sie die Antibiotikaabgabe für ihren Viehbestand senken konnten. Mit Strategien für die Gesundheit der Herden, die auf alle Milchviehbetriebe angewendet werden können, ist das Projekt auf die tägliche Praxis der Produzierenden ausgerichtet. Zusätzlich wurde der sozioökonomische Aspekt geprüft. Um den Erfahrungsaustausch zwischen den Produzierenden zu begünstigen, wurden in den verschiedenen Regionen des Kantons Arbeitskreise gebildet. An diesen Treffen haben die Produzierenden die Möglichkeiten, Betriebe ihrer Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen und gemeinsam die von ihnen angewandte gute Praxis zu diskutieren.



5. Achse: Natürliche Ressourcen

Kontext und Herausforderungen

In den letzten Jahren hat der Staatsrat zahlreiche Strategien und Aktionspläne festgelegt: zur Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln, für den Bodenschutz und die Luftreinhaltung, die Förderung der Biodiversität sowie die Sachpläne Gewässerbewirtschaftung und Trinkwasserinfrastrukturen oder den kantonalen Klimaplan. Diese sektorübergreifende Politik hat zum Ziel, die natürlichen Ressourcen zu bewahren, die THG-Emissionen zu reduzieren und die Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft zu erhalten.

Fruchtbare Böden erhalten

Der Boden ist eine wertvolle und nicht erneuerbare Ressource. Innerhalb eines Jahrhunderts bildet sich nur etwa ein Zentimeter Boden neu. Eine schonende Bewirtschaftung ist daher unerlässlich, damit auch künftige Generationen Lebensmittel produzieren können, sauberes Trinkwasser haben und die Biodiversität erhalten bleibt. Im Jahr 2023 hat der Staatsrat eine Strategie für den Bodenschutz verabschiedet, die im Einklang mit den bereits vorhandenen Strategien von Bund und Kanton steht, insbesondere mit der Bodenstrategie Schweiz, dem Klimaplan, der Strategie für Nachhaltige Entwicklung, der Biodiversitätsstrategie und dem Aktionsplan für Pflanzenschutzmittel.

Die **kantonale Bodenschutzstrategie** beinhaltet einen Aktionsplan mit zahlreichen Massnahmen. Eine davon ist die Überwachung der Bodenqualität. Das Bodenbeobachtungsnetz FRIBO läuft seit 1987 im Kanton Freiburg. Über 300 Standorte werden im Fünfjahresrhythmus beprobt. Weiter plant der Bund eine nationale Bodenkartierung. Im Kanton Freiburg wurde in Zusammenarbeit mit dem nationalen Kompetenzzentrum Boden ein Pilotprojekt in der Gemeinde Prez gestartet. Auf 300 Hektaren landwirtschaftlicher Fläche werden Karten der Bodeneigenschaften erstellt und zur Verfügung gestellt. Der Abschluss ist für das Jahr 2025 geplant. Weitere Projekte sind in Planung, mit dem Ziel, die vom Bund geplante nationale Kartierung vorzubereiten. Das Ziel der Bodenkartierung besteht darin, Bodendaten zu sammeln, um namentlich die besten landwirtschaftlichen Böden (Fruchtfolgeflächen) zu erhalten, das Produktionspotenzial und weitere grundlegende Bodenfunktionen zu sichern und die Bevölkerung langfristig zu ernähren.

Ebenfalls integriert wurde die Erstellung einer Hinweiskarte der degradierten Böden mit **Aufwertungspotenzial**. Dadurch soll Bodenaushub künftig besser verwertet und der zukünftige Verlust von Fruchtfolgeflächen kompensiert werden können. Grangeneuve analysiert zudem sämtliche Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone und erstellt Gutachten für das Bau- und Raumplanungsamt. Dabei werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen sollen die landwirtschaftlichen Böden quantitativ erhalten bleiben und zum anderen sollen sie auch bei temporären Eingriffen (z. B. Leitungsbau) qualitativ geschützt werden (Bodenschutz auf Baustellen).

Diese Strategie zur Erhaltung der **Bodenqualität** hat weitere positive Auswirkungen. Fruchtbare Böden mit einem höheren Humusgehalt sind klimaresilienter, speichern Kohlenstoff und Wasser im Boden und begrenzen die Erosion. Dies trifft auch auf die Torfböden im Seeland zu. Es wurde eine Bodenkarte des Grossen Moos erstellt, die künftig bei der Bewertung des Potenzials für Bodenverbesserungen helfen wird.

Die Stärkung der **beruflichen Kompetenzen** der Landwirt/innen im Bereich Bodenschutz wird durch Ausbildungs- und Beratungsangebote, insbesondere von Grangeneuve, vorangetrieben.

Trink-, Grund- und Oberflächenwasser schützen

Mit der Umsetzung des Sachplans Gewässerbewirtschaftung, des Sachplans Trinkwasserinfrastrukturen und des kantonalen Aktionsplans Pflanzenschutz sollen die Nährstoffe Nitrat und Phosphor sowie die Risiken der Pflanzenschutzmittel gemäss den Zielen des Bundes reduziert werden. Die Absicht ist, den Gewässerschutz mit der Landwirtschaft in Einklang zu bringen, um eine nachhaltige Wassernutzung und landwirtschaftliche Produktion zu ermöglichen. Diese Pläne enthalten spezifische Massnahmen für die Landwirtschaft, die in diesem Bericht nicht aufgeführt werden.



Christian Voegeli,
Leiter Sektor Ressourcen
von Grangeneuve:

«Der Bauer und die Bäuerin ernähren nicht nur ihre Kühe auf der Weide, sondern auch die Regenwürmer und Kleintiere im Boden. Gesunde, fruchtbare Böden sichern die Ernährung der Bevölkerung und speichern als positiver Nebeneffekt Kohlenstoff im Boden und mildern so zugleich den Klimawandel.»



André Chassot, Leiter
des Sektors Pflanzenbau
von Grangeneuve:

«Für die Unterstützung der Umsetzung des nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel und seines Ziels, die Risiken von Pflanzenschutzmitteln bis 2027 um die Hälfte zu verringern, werden verschiedene Massnahmen ergriffen. Nicht zuletzt über den kantonalen PSM-Aktionsplan, der zusätzlich zu den finanziellen Anreizen, um weniger synthetische Produkte zu verwenden, die Beratung und Weiterbildung stärkt.»

Der Staatsrat hat 2021 den **Aktionsplan zur Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln** innerhalb und ausserhalb der Landwirtschaft verabschiedet. Der Aktionsplan baut auf den nationalen Aktionsplan auf mit dem Ziel, die Risiken von Pflanzenschutzmitteln bis 2027 zu halbieren. Er stärkt die bereits bestehenden Aktivitäten, umfasst neue gezielte Massnahmen und legt zudem ein Monitoring fest, um die Effizienz der getroffenen Massnahmen zu evaluieren. Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen für den Zeitraum 2022 – 2025 betragen 8,6 Millionen Franken. Die unabhängige Beratung und Weiterbildung der Landwirt/innen werden gestärkt und für die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und die Verminderung der Abschwemmung finanzielle Anreize geschaffen. Mit dem sogenannten Absenkpfad Pflanzenschutzmittel haben zudem auf Bundesstufe zahlreiche Massnahmen zur Senkung der Risiken Eingang in die Direktzahlungsverordnung gefunden. Eine Weiterführung der kantonalen Aktivitäten wird insbesondere im Bereich der Kommunikation und Beratung der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln von Bedeutung sein.

Im Kanton Freiburg werden in acht Gemeinden Projekte rund um **Trinkwasserfassungen** unterstützt, um den Nitratgehalt im Grund- respektive Trinkwasser zu reduzieren. Die Umwandlung eines Teils des Ackerlandes in Dauergrünland ist dabei die wirksamste Massnahme, da der Boden ganzjährig dicht bewachsen ist und keine Bodenbearbeitung stattfindet. Im Ackerbau kann die Auswaschung mit einer angepassten Fruchtfolge reduziert werden. Zwischenkulturen (Gründüngung, Zwischenfutter) nehmen Stickstoff auf und senken dabei den Gehalt an mineralischem Stickstoff im Boden. Sie ermöglichen auch eine gute Bodenbedeckung im Winter. Die Massnahmen der Landwirtschaft werden in den meisten Projekten im Rahmen des Gewässerschutzprogramms (Art. 62a GSchG) des Bundes abgegolten. Ist die Sanierungsphase abgeschlossen (Nitratwerte unter 25 mg/l), fordert der Bund, dass die Massnahmen über eine längere Zeitdauer abgesichert werden.

Beim Einsatz von **Hofdünger** im Winter müssen zahlreiche Anforderungen beachtet werden, mit dem Ziel, Umweltbelastungen zu vermeiden und die Nährstoffe nach guter landwirtschaftlicher Praxis effizient einzusetzen. Eine Checkliste «Hofdünger im Winter» steht zur Verfügung, um den richtigen Zeitpunkt zur Hofdüngerausbringung zu bestimmen.



Luft rein halten

Die jüngsten Anpassungen der Bundesverordnungen im Bereich Landwirtschaft und Luftreinhaltung führten zum Setzen gemeinsamer Ziele (Verwendung von Schleppschläuchen und Abdeckung von Güllelagern). Diese beiden technischen Betriebsmassnahmen wurden auf nationaler Ebene als wirksam identifiziert und ermöglichen folglich eine Reduktion der Ammoniakemissionen. Der kantonale Massnahmenplan Luftreinhaltung 2019 enthält mehrere Massnahmen für die Verringerung der Ammoniakemissionen, namentlich die Sensibilisierung der Landwirtinnen und Landwirte und die Reduktion in den Ausscheidungen der Schweine durch eine stickstoffreduzierte Phasenfütterung.

Es sei aber erwähnt, dass bei der Nutztierhaltung ein Interessenkonflikt besteht. Die vom Bund unterstützten Tierhaltungsprogramme (hauptsächlich über Tierwohlbeiträge) können sich negativ auf die Ammoniakemissionen auswirken, die durch den Auslauf der Tiere im Freien entstehen. Im Kanton Freiburg wurde die Laufstallhaltung der Rinder mit Auslauf umgesetzt. Diese ist gut für das Tierwohl, aber schlecht aus Sicht der Luftreinhaltung und der Ammoniakemissionen. Grangeneuve beteiligt sich am Projekt «Drehscheibe Ammoniak» und an der Einführung einer Beratung für den Bau von emissionsmindernden Haltungssystemen, die das Tierwohl berücksichtigen. Der Kanton beteiligt sich jedes Jahr mit passiven Sensoren, die zum nationalen Netz gehören, an Massnahmen zur Beurteilung der Ammoniakkonzentrationen (Critical Levels). Dieses Sensorennetz hat zum Ziel, einen Überblick über die Ammoniakmissionen an verschiedenen Standorten zu liefern und die Entwicklungen der Konzentrationen über eine längere Zeit sowie die saisonalen Schwankungen und die Abweichungen der verschiedenen Standorte aufzuzeigen. Die kantonalen Ergebnisse werden im jährlichen Bericht zur Luftqualität des Amtes für Umwelt veröffentlicht.

Biodiversitätsstrategie umsetzen und Landschaftsqualität erhalten

Um die biologische Vielfalt sowie die Ökosysteme langfristig zu erhalten und wo möglich wiederherzustellen, hat sich Freiburg eine kantonale Biodiversitätsstrategie gegeben. Diese stärkt die ökologische Infrastruktur und integriert sie in die Raumplanung, unterstützt Flussrevitalisierungen und die Schaffung von Biotopen. Bei der Umsetzung wird besonders darauf geachtet, Synergien zwischen den verschiedenen Umweltprogrammen und -anforderungen zu erzielen. Die Strategie betrifft nicht nur die landwirtschaftlichen Flächen, sondern mobilisiert alle Akteurinnen und Akteure für die gemeinsame Arbeit an der Förderung der Biodiversität im ganzen Kantonsgebiet.

Auf Grangeneuve und die Freiburger Landwirtschaft kommen neue Aufgaben zu und es stehen auch zusätzliche Mittel zur Verfügung. In Grangeneuve konnten Beratungskräfte eingestellt werden, die die Landwirt/innen bei Fragen im Zusammenhang mit der Förderung der Biodiversität unterstützen, z. B. beim Anlegen von Hecken, Hochstammobstgärten mit Qualität 2 oder der Schaffung von Feuchtgebieten. Ziel ist, unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Produktion die Qualität der Flächen zu verbessern.

Die meisten Massnahmen der Biodiversitätsstrategie tragen gleichzeitig zur Erhaltung einer vielfältigen Landschaft bei und erfüllen die Ziele des «Landschaftskonzepts Schweiz» des Bundes. Sie können mit bestehenden Landschaftsqualitätsprojekten aufgewertet werden. Ausserdem werden die Spezialist/innen von Grangeneuve ihre Biodiversitätskenntnisse in die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung einbringen sowie Agrarumweltprojekte begleiten und unterstützen.

Die Biodiversitätsstrategie ist für den Zeitraum 2023 bis 2028 gültig. Im Bereich der Landwirtschaft ist es vorrangig, die neuen Anforderungen mit den aktuellen und künftigen Programmen in Einklang zu bringen, insbesondere mit der vom Bund geplanten Zusammenführung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte.

Klimaplan Landwirtschaft

Die Auswirkungen des Klimawandels führen zu gewaltigen neuen Herausforderungen und der Kanton Freiburg hat entschieden, konkret zu handeln. Der kantonale Klimaplan schlägt mit seinen insgesamt 115 Massnahmen für alle betroffenen Wirtschaftsbereiche eine Strategie vor, die zwischen 2021 und 2026 umgesetzt wird, mit geschätzten Kosten von 22,8 Millionen Franken. Zur Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte, die sich mit diesen Herausforderungen konfrontiert sehen, und um sie über mögliche Aktionen zu informieren, wurde aus dem kantonalen Klimaplan ein Klimaplan Landwirtschaft abgeleitet. Die Bauernfamilien, welche die klimatischen Widrigkeiten direkt zu spüren bekommen, zeigen einen anhaltenden Einsatz (s. Fokus Wettbewerb) und beteiligen sich als Akteurinnen und Akteure an der Umsetzung von zahlreichen Massnahmen des KKP in Zusammenhang mit der Landwirtschaft.

Statistiken

Umwelt

7'795 ha Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau (früher Extenso)

3'746 ha Verzicht auf Herbizide im Ackerbau

8'086 ha schonende Bodenbearbeitung

Biodiversität

9280 ha BFF

77'852 Obstbäume auf der LN

250 Betriebe halten sich an die Bio-Richtlinien. Dies entspricht **7'756 ha** der Produktion, **rund 25 %** der Gemüseproduktion und **rund 37 %** der Rebflächen

49 Perimeter Vernetzungsprojekte und **6** Landschaftsqualitätsperimeter, davon **3** kantonsübergreifende

Quelle:
GELAN

Die ILFD hat einen koordinierten und kohärenten Ansatz der KKP-Massnahmen für die Landwirtschaft gewählt. Mit Ausnahme einiger bereichsübergreifender Massnahmen, für die verschiedene Dienststellen gemeinsam verantwortlich sind, ist Grangeneuve für die Umsetzung zuständig, in enger Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen und betrieblichen Organisationen. Es ist wichtig, dass die Initiative von den Landwirtinnen und Landwirten ausgeht. Die freiburgische Landwirtschaft ist für 14 Prozent der direkten und indirekten THG-Emissionen des Kantons verantwortlich und sich ihrer Auswirkungen auf das Klima bewusst. Es ist eine Tatsache, dass sich die Nahrungsmittelherstellung auf die Umwelt auswirkt. Das Ziel der freiburgischen Landwirtschaft ist es, die Effizienz dieser Produktion zu verbessern, um agronomisch besser, aber nicht weniger zu produzieren. Die Ernährung der Bevölkerung soll ihre Hauptaufgabe bleiben.

Neben dieser Priorität spielen die Landwirtschaftsbetriebe eine Schlüsselrolle bei der Energiewende, insbesondere durch die Entwicklung von Biogasanlagen und die Installation von Photovoltaikmodulen auf Gebäuden sowie anderen landwirtschaftlichen Infrastrukturen wie Gewächshäusern oder Schutzsystemen für Dauerkulturen. Was die Landwirt/innen tun und lassen, kann die Kohlenstoffbindung im Boden langfristig beeinflussen.

Zu den wichtigsten Massnahmen gehören die Steigerung der Klimaresilienz der Landwirtschaft und die Senkung der THG-Emissionen. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf den Ausbau der Klimaberatung gelegt, genauer gesagt auf die Produktionstechniken und die Neudefinition der guten landwirtschaftlichen Praxis. Neben verschiedenen umgesetzten Projekten und Massnahmen im Rahmen der Kapitel «Verminderung» und «Anpassung» arbeitet der Kanton intensiv an der Einführung einer Bewässerungsstrategie und an der Entwicklung von Infrastrukturen für die Sicherstellung der Wasserversorgung der Alpbetriebe. Auf die Förderung kurzer Wege und die Unterstützung der lokalen Produktion sowie die Absatzförderung der Terroir-Produkte ausgerichtete Massnahmen vervollständigen den Aktionsradius des Agrarkapitels des Klimaplan Landwirtschaft.

Zur Unterstützung eines wichtigen Aspekts der «Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050» des Bundes, der darin besteht, den Konsum von pflanzlichem Eiweiss zu fördern, gibt der Kanton die Möglichkeit, von 2024 bis 2026 einen zusätzlichen Flächenbeitrag für den Anbau von Eiweisskulturen für die menschliche Ernährung zu gewähren.

In Anbetracht dessen, dass die landwirtschaftliche Produktion nur ein Glied des Agrar- und Lebensmittelsektors ist, werden Anstrengungen in den Bereichen Verarbeitung, Vermarktung und Konsumverhalten erwartet. Auch wenn die Landwirtschaft für diese Herausforderung zentral ist, kann sie nur mit der ganzen Wertschöpfungskette vom Feld bis auf den Tisch gemeinsam angegangen werden.

Besser produzieren: ja, weniger produzieren: nein!

5. Achse: Natürliche Ressourcen

Die Stickstoffdüngung ist sehr wichtig, um den Ertrag der Landwirtschaftsflächen sicherzustellen. Sie kann sich aber auch negativ auf die natürlichen Ressourcen Luft, Wasser, Boden auswirken. Für eine genauere Beurteilung des Stickstoffbedarfs der Kulturen wurde ein Pilotprojekt gestartet, um mit Satellitendaten und Drohnen das Ausbringen von Dünger auf Getreidefeldern auszuwerten (**Stickstoffdüngung gestützt auf Fernerkundung**). Das Projekt umfasst eine Variante mit der Stickstoffmenge gemäss Düngungsnormen sowie Varianten mit weniger Stickstoff. Es stützt sich auf die Grundlagen für die Düngung im Acker- und Futterbau (GRUD) des Agroscope.

Statistiken

Gebiet

Das Kantonsgebiet hat eine Fläche von **rund 167'000 ha** davon sind:

12'000 ha bebaubare und für den Transport vorgesehene Fläche

15'000 ha unproduktive Fläche (Seen, Berge)

45'000 ha Wald

95'000 ha Landwirtschaftsfläche, davon **rund 20'000 ha** Sömmerungsweiden

7 % der Schweizer Landwirtschaftsfläche

72 % der LN befindet sich in der Tal- und Hügellzone

Der Kanton umfasst **75'242 ha** LN, davon:

67 % Wiesen und Weiden
35'000 ha Ackerflächen (Ackerbau und Kunstwiesen)

ca. 24'000 ha offene Ackerflächen (hauptsächlich Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Raps)

Die **2'598** Freiburger Betriebe sind im Mittel **32 %** grösser als die Schweizer Betriebe. **32 %** sind seit dem Jahr 2000 verschwunden

Quelle:
BFS

Die Ziele und Massnahmen der 5. Achse: Natürliche Ressourcen

Ziele

- > Verbesserung der **Resilienz** der Landwirtschaft im Hinblick auf den Klimawandel.
- > Abschwächung der Auswirkung der Landwirtschaft auf die **natürlichen Ressourcen** (Wasser, Luft, Boden).
- > Förderung einer funktionalen **ökologischen Infrastruktur**.

Massnahmen

- > **Umsetzung der Massnahmen des Klimaplan¹⁰** für den Erhalt einer resilienten Landwirtschaft, die Reduktion der THG-Emissionen und die nachhaltige Bewirtschaftung der Alpbetriebe.
- > **Umsetzung der Strategie für den Bodenschutz¹¹** mit folgenden Massnahmen: vollständige Kartierung der freiburgischen Landwirtschaftsböden, Sicherstellung der kantonalen Quote und Entwicklung eines Prozesses zur Kompensation der FFF-Inanspruchnahme, Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs und Erhalt der Produktionsgrundlage (produktive Flächen) durch die Integration verschiedener Extensivierungsmassnahmen / Erhöhung der Biodiversität, Stärkung der Fachkompetenzen der Landwirt/innen in Sachen Bodenschutz durch Bildung und Beratung.
- > **Gewässerschutz¹²** durch folgende Massnahmen: Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln und Senkung der Stickstoff- und Phosphorüberschüsse, Erhalt des Wasservorkommens als Trinkwasser und Einführung einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Wasserwirtschaft.
- > **Realisierung der Biodiversitätsstrategie¹³** mit folgenden Massnahmen: Umsetzung der kantonalen Biodiversitätsstrategie, Definition und Planung der ökologischen Infrastruktur.
- > Förderung der guten **landwirtschaftlichen Praxis**.
- > Ausbau der Begleitung und Beratung der Landwirt/innen in Sachen **Energie**; Unterstützung der Landwirt/innen bei ihren Projekten in Bezug auf die grüne Energieproduktion und die Reduktion ihres Energieverbrauchs.
- > Besserer Umgang mit Zielkonflikten bei der Umsetzung der **Raumplanung** ausserhalb der Bauzone; Berücksichtigung der Bodenqualität bei der Interessenabwägung der Raumplanung, um die besten Böden zu bewahren; Schutz der hochwertigen Böden gegen den Druck des Bausektors (einschliesslich des landwirtschaftlichen).
- > Bewältigung von **Konflikten zwischen Landwirtschaft und Wildtieren** (Schutz von Kulturen, Herden, Bienenstöcken usw.) durch die Suche nach gemeinsamen Lösungen zwischen Landwirtschaft, Bienezüchter/innen und Naturschützer/innen.

¹⁰ Regierungsprogramm 2022–2026 3.1.1

¹¹ Regierungsprogramm 2022–2026 3.1.2

¹² Regierungsprogramm 2022–2026 3.1.4

¹³ Regierungsprogramm 2022–2026 3.1.5

Fokus – Wettbewerb Klimaplan Landwirtschaft

Anfang 2023 entstand der Klimaplan Landwirtschaft, um bestimmte Massnahmen des Landwirtschaftskapitels des KKP mit der gemeinsamen Unterstützung der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU), der ILFD, von Grangeneuve, AGRI Freiburg und Bio Freiburg zu bündeln. Neben der aktiven Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe über verschiedene Projekte forderte Grangeneuve die Landwirt/innen auf, Lösungen vorzuschlagen, welche die Situation ihrer eigenen Betriebe berücksichtigen.

Dazu wurde ein Ideenwettbewerb veranstaltet. Die eingereichten Projekte mussten klare Kriterien erfüllen: Sie sollten einen sichtbaren und möglichst messbaren Beitrag zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel und/oder zur Verbesserung der Treibhausgasbilanz leisten, beispielhaft sein und einen innovativen Charakter besitzen. Die Projekte mussten darüber hinaus realisierbar sein und die Projektteilnehmenden verpflichteten sich, ihre Vision umzusetzen. Der Wettbewerb Klimaplan Landwirtschaft war ein voller Erfolg. Mehr als fünfzig ehrgeizige Projekte wurden eingereicht. Sie befassten sich mit einer Vielzahl von Themen mit dem Ziel, die Resilienz der Betriebe zu verbessern oder die Treibhausgasemissionen zu senken. Zu den Projekten gehörten beispielsweise Konzepte für ein nachhaltiges Boden- und Wassermanagement, neue Produktionsformen oder die Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien.

Die von einer Expertenjury ausgewählten Preisträger/innen wurden für ihr Engagement und ihre Innovation gelobt. Ihre Projekte zeigen die Vielfalt der Möglichkeiten auf, die der Agrarsektor bei seiner Neuausrichtung auf eine bessere Resilienz gegenüber klimatischen Herausforderungen hat. Mit dem Wettbewerb Klimaplan Landwirtschaft wurden die Landwirt/innen direkt eingeladen, ihre eigenen Ansätze zum Thema einzubringen. Diese Mitwirkung ist wichtig, denn um voranzukommen, braucht es nicht nur Vorschriften, sondern auch konkrete Initiativen aus der Praxis.

2024 wurden die Siegerprojekte mit verschiedenen Kommunikationsmassnahmen bekannt gemacht, wozu Publikationen im Infoblatt, auf der Website sowie in den landwirtschaftlichen Medien gehörten. Auf Grangeneuve-conseil.ch sind zudem Videos aufgeschaltet. Das Ziel ist, die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren, dass der Agrarsektor aktiv Klimamassnahmen ergreift und so sein Engagement mit konkreten Aktionen zeigt. Nach dem Wettbewerb werden wir 2025 und 2026 über mehr Informationen zu den verschiedenen umgesetzten Projekten verfügen und sie für die Beratung nutzen, damit alle von ihnen erfahren und sie in ihrer beruflichen Tätigkeit anwenden können.



6. Achse: Produktionsmittel

Kontext und Herausforderungen

Das Fachwissen des Kantons Freiburg in den Bereichen Land- und Ernährungswirtschaft ist reich und vielfältig. Zu den Fachbereichen gehören nicht zuletzt der Gemüseanbau im Seeland, die Milchproduktion im Greyerzbezirk, die gemischten Betriebe im Sensebezirk oder der Ackerbau in der Broye. Es ist sehr wichtig für den Kanton, dieses Handwerks- und agroindustrielle Gefüge zu erhalten und weiterzuentwickeln, um auf seinem Gebiet weiter produktive Landwirtschaft zu betreiben. Die Zunahme sommerlicher Dürren bringt zusammen mit dem Klimawandel und den alternden landwirtschaftlichen Infrastrukturen eine gewisse Zahl an Herausforderungen mit sich. Um auf sie zu reagieren setzt der Kanton Freiburg bei den Landwirt/innen an und investiert in konkrete, zukunftsgerichtete Projekte.

Auf kantonaler Ebene erlauben mehrere Massnahmen, Investitionen in die notwendigen **Infrastrukturen** für den Erhalt der landwirtschaftlichen Produktion zu unterstützen. Projekte zur Sanierung von Güter- und Alpwegen für einen besseren Zugang zu den Feldern und landwirtschaftlichen Gebäuden werden beispielsweise über die Strukturverbesserungsmassnahmen des Kantons unterstützt, ebenso wie Güterzusammenlegungen, die eine rationellere Bodennutzung begünstigen.

Der Kanton unterstützt auch Projekte für eine bessere **Wasserbewirtschaftung** in der Landwirtschaft. Dazu gehört nicht zuletzt die Einführung von Bewässerungsnetzen, mit denen Wasserfassungen in kleinen Wasserläufen eingeschränkt werden können, die bessere Wasserversorgung der Alpbetriebe, aber auch in einem geringeren Mass die Entwicklung oder Renovierung von Entwässerungsanlagen. Im aktuellen Kontext sind solche Projekte besonders wichtig, um der Freiburger Landwirtschaft zu helfen, sich dem Klimawandel anzupassen.

Parallel dazu konzentriert sich eine bestimmte Zahl an Massnahmen auf die Förderung **landwirtschaftlicher Hochbauten** (Bauernhäuser, Schweine- und Hühnerställe, Gewächshäuser, Lagerräume usw.) oder kollektiver Bauten (Käsereigenossenschaften, Sammelstellen usw.), wodurch die Betriebsleitenden ihr Produktionsmittel instand halten oder modernisieren können. Auch für junge Betriebsleitende und Betriebe in finanziellen Schwierigkeiten sind Hilfen vorgesehen.

Dank verschiedenen Strukturverbesserungsmassnahmen werden zahlreiche verschiedene Projekte zur Erweiterung von Gebäuden, Modernisierung von Käsereien, Bau von Bewässerungsnetzen, Installation von Wassertanks auf Alpbetrieben, Instandsetzung von Alpwegen usw. realisiert oder entwickelt. Abhängig von den Projektmerkmalen gewähren Bund und Kanton entweder mit **À-fonds-perdu-Beiträgen** oder Darlehen **Strukturhilfen**.

Der Kanton Freiburg strebt so danach, über technische und innovative landwirtschaftliche Spitzeninfrastrukturen zu verfügen, während gleichzeitig die Investitionen optimiert und die Kosten im Griff behalten werden. Dazu gehören auch, der **Bildung und Beratung** der landwirtschaftlichen Bewirtschaftenden besondere Aufmerksamkeit zu widmen sowie klare strategische Visionen, die den Zielen des Kantons in Sachen Landwirtschaft entsprechen, zu definieren und zu kommunizieren. Mit diesen Investitionen gibt sich der Kanton Freiburg die Mittel für den Fortbestand einer produktiven und nachhaltigen Landwirtschaft, die den lokalen Besonderheiten seines Gebiets und dem Klimawandel angepasst ist.



Pascale Ribordy,
Leiterin des Sektors
Strukturverbesserungen
von Grangeneuve:

«Die Landwirt/innen sind Meister/innen der Resilienz. Angesichts der aktuellen Herausforderungen muss die Ernährungssicherheit mit modernen und geeigneten Produktionsmitteln sichergestellt werden.»

Die Ziele und Massnahmen der 6. Achse: Produktionsmittel

Ziele

- > Unterstützung des Unterhalts und der Modernisierung der **landwirtschaftlichen Infrastrukturen**.
- > Entwicklung von Schwerpunkten zur Anpassung der Landwirtschaft an den **Klimawandel**.
- > Unterstützung der **Resilienz** der Betriebe.

Massnahmen

- > **Förderung einer innovativen Landwirtschaft¹⁴** durch die finanzielle Unterstützung der nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der Infrastrukturen.
- > Erarbeitung und Umsetzung der **Bewässerungsstrategie** und Unterstützung der Umsetzung von Infrastrukturprojekten.
- > Förderung und Unterstützung der Bewässerung und Versorgung von **Alpbetrieben mit Wasser**.
- > Die Landwirt/innen ermuntern, in Zusammenarbeit **gemeinsame Infrastrukturen** zu realisieren.
- > Begleitung der Projektentwicklung im Bereich Raumplanung (**Käsereien, Gewächshäuser, Energieanlagen**).
- > Begleitung der Umsetzung des **bäuerlichen Bodenrechts** (Raumplanung, Hofübergabe).

Fokus – landwirtschaftliche Wohn- und Nebengebäude ausserhalb der Bauzone

Die Trennung von Bauzone und Nichtbauzone ist einer der fundamentalen Grundsätze der **Raumplanung**. Sie dient der Gewährleistung einer haushälterischen Nutzung des Bodens sowie dem Erhalt des Kulturlandes. Landwirtschaftszonen sollen deshalb weitgehend von Überbauungen freigehalten werden. Gemäss Bundesrecht sind dennoch gewisse Bauten in der Landwirtschaftszone, also ausserhalb der Bauzone, zonenkonform.

Der **Anspruch auf das Wohnen** ausserhalb der Bauzone bleibt daher einer begrenzten Personengruppe vorbehalten. Gemäss Artikel 34 der Raumplanungsverordnung des Bundes sind Bauten für den Wohnbedarf zonenkonform, die für den Betrieb des entsprechenden landwirtschaftlichen Gewerbes (Art. 7 BGBB) unentbehrlich sind, einschliesslich des Wohnbedarfs der abtretenden Generation. Ist die Betriebsführung von der Wohnzone aus möglich oder ist aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten keine ständige Anwesenheit vor Ort gefordert, darf keine neue Wohnfläche genehmigt werden. Neue Bauten für den Wohnbedarf müssen für den Betrieb des landwirtschaftlichen Gewerbes unentbehrlich sein. Bei einem Gesuch für einen Neubau oder einen Ausbau wird geprüft, ob dies der Fall ist.

¹⁴ Regierungsprogramm 2022-2026 1.2.7

Die Weisung über landwirtschaftliche Wohn- und Nebengebäude ausserhalb der Bauzone vom 20.12.2022 der RIMU/ILFD klärt und vereinfacht die Behandlung entsprechender Baugesuche. Sie klärt im Detail, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Gesuch bewilligt werden kann, und listet auf, welche Nebengebäude bewilligungsfähig sind. Die Weisung orientiert sich an der relevanten Rechtsprechung der Vergangenheit und der Praxis anderer Kantone.

Zur Beurteilung, ob eine dauernde Anwesenheit vor Ort unentbehrlich und der Wohnbedarf objektiv notwendig ist, sind folgende Grenzwerte massgeblich: raufutterverzehrendes Milchvieh und Mutterkühe von über 20 GVE, Mast- und Aufzuchtvieh von über 60 GVE, Zuchtschweine und Geflügel von über 100 GVE sowie Sömmerungsbetriebe von mehr als 60 Normalstössen. Für eine Angestelltenwohnung müssen die Grenzwerte mindestens das Doppelte betragen. Die Fläche der Wohngebäude darf gemäss Notwendigkeitsprinzip nicht überbemessen sein. Folgende maximale Wohnflächen können akzeptiert werden: Wohnung der Betriebsleitung 180 m², Grosseatern 100 m² und Lernende 20 m².

Neuer Wohnraum muss in erster Linie in den bestehenden Baumassen errichtet werden und eine bauliche Einheit mit den anderen Teilen des Betriebs bilden. Landwirtschaftsbetriebe, die sich in der Bauzone oder nahe der Bauzone befinden, können keine zusätzlichen Wohnbauten in der Landwirtschaftszone errichten. Als Kriterium der Nähe zur Bauzone gilt eine Grössenordnung von maximal 500 Meter Luftliniendistanz oder ein Kilometer Fahrdistanz. Davon betroffen sind rund 70 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebszentren im Kanton Freiburg. Bei diesen Betrieben bleibt die Möglichkeit der Erweiterung der landwirtschaftlichen Wohnbauten nach Artikel 24ff des Raumplanungsgesetzes. Dort ist festgelegt, in welchem Rahmen Wohnraum umgebaut, erweitert oder abgebrochen und wiederaufgebaut werden kann. Die Richtlinie vom 28.2.2023 der RIMU klärt die Anwendung des Gesetzes in Bezug auf die Änderung von Gebäuden, die ausserhalb der Bauzone liegen und nicht mehr zonenkonform sind.

Die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG2), die vom eidgenössischen Parlament im Herbst 2023 verabschiedet wurde, bringt neue Herausforderungen. So soll die Anzahl Gebäude ausserhalb der Bauzone auf dem Stand vom 29. September 2023 (Datum der Annahme des revidierten Gesetzes) stabilisiert werden. Jedes neue Gebäude muss durch den Abbruch eines bestehenden Gebäudes kompensiert werden. Die entsprechende Verordnung, welche die Umsetzung regelt, ist zum Zeitpunkt der Redaktion des Berichts in der Vernehmlassung. Insgesamt wird aber das Bauen ausserhalb der Bauzone für die Landwirtschaft nicht einfacher.

Besser produzieren: ja, weniger produzieren: nein! 6. Achse: Produktionsmittel

Aktuell arbeitet Grangeneuve an einer **Bewässerungsstrategie**, um die Entwicklung von leistungsfähigen Wasserinfrastrukturen zu unterstützen, welche die lokale landwirtschaftliche Produktion sicherstellen und die nachhaltige Nutzung der Wasservorkommen gewährleisten. Diese Arbeiten werden über den Klimaplan finanziert. Ein direktionsübergreifender Steuerungsausschuss mit der RIMU und der ILFD wurde gebildet, um diese Arbeiten zu begleiten, die grossen Bewässerungsprojekte zu koordinieren und ihre Umsetzung zu erleichtern. Der Ausschuss arbeitet gleichzeitig am Aufbau einer transversalen Plattform für die Erhebung landwirtschaftlicher Daten. Eine Projektgruppe von Planungsbüros wurde beauftragt. Im Lauf des Jahres 2024 wird dem Staatsrat ein Bericht vorgelegt.

Statistiken

Strukturverbesserungen

18'671'789 CHF jährlich gewährte kantonale und Bundes Subventionen

39'419'000 CHF jährlich gewährte Darlehen

Ca. 80 Millionen CHF jährlich durchgeführte Arbeiten dank Subventionen und Darlehen

213'479'506 CHF laufende Darlehen (1'883 Darlehen)

Quelle:
Grangeneuve 2023



7. Achse: Direktzahlungen und landwirtschaftliches Einkommen

Kontext und Herausforderungen

Direktzahlungen

Die landwirtschaftliche Planung unterliegt manchmal Unsicherheitsfaktoren. Beispiele dafür sind die Sistierung der AP22+, die späte Verabschiedung von Verordnungspaketen sowie zahlreiche Interventionen im Bundesparlament. Die mangelnde Sicherheit war mit ein Grund für die «Révolte agricole» im Frühling 2024. Die Agrarpolitik hat im Jahr 2023 mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 *Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren* einen weiteren Meilenstein in Sachen Komplexität erreicht. Die Einführung zahlreicher neuer Massnahmen, insbesondere im Bereich der Direktzahlungen, stellte eine grosse Herausforderung für alle involvierten Partner/innen dar, doch es hat sich gezeigt, dass die Freiburger Landwirtschaft in diesem bewegten Umfeld anpassungsfähig ist und die Gesamtsumme der Direktzahlungen an die Freiburger Landwirtschaftsbetriebe variierte gegenüber dem Vorjahr nur minim. Zur Illustrierung der Komplexität der Umsetzung bestimmter im Bundesparlament ergriffener Massnahmen nachfolgend einige Beispiele aus der Vollzugspraxis:

Am 13. April 2022 verabschiedete der Bundesrat das Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft. Damit wurde ein erster Teil der parlamentarischen Initiative 19.475 umgesetzt. Die Publikation führte bei den Bewirtschaftenden zu zahlreichen Fragen betreffend Umsetzung der Massnahmen, die bereits bei der Fruchtfolgeplanung und der Ansaat der Herbstkulturen 2023 ergriffen werden mussten. Trotz intensiver Bemühungen aller Akteur/innen, die nötigen Informationen zu erhalten und an die Basis weiterzugeben, blieben zahlreiche Fragen unbeantwortet. Mit Informationsveranstaltungen im Sommer und einer gross angelegten, dezentralen Informationskampagne in den Wintermonaten versuchte Grangeneuve, die Bewirtschaftenden bestmöglich über die neuen Anforderungen zu informieren. Fast die Hälfte aller Bewirtschaftenden des Kantons Freiburg nahm an einer dieser Informationsveranstaltungen teil, was zeigt, wie wichtig die Umsetzung genommen wird.

Weiter mussten die **Informatiksysteme** so angepasst werden, dass anlässlich der Herbsterhebung 2023 die neuen Programme angemeldet werden konnten, obwohl einige detaillierte Anforderungen erst durch die Publikation des Verordnungspaketes mit den entsprechenden Weisungen im November bekannt wurden. Anlässlich der Stichtagserhebung 2023 waren dann die meisten Anforderungen klar. Mit einer gewissen Kulanz betreffend An- und Abmeldungen von Programmen wurden die zahlreichen Anfragen der Bewirtschaftenden erledigt. Erfreulicherweise konnten die drei Direktzahlungen fristgerecht überwiesen werden.

Der Kanton Freiburg unterstützt ein wirksames und glaubwürdiges Kontrollsystem. Die freiburgische Landwirtschaft erhält ungefähr 200 Millionen Franken Direktzahlungen pro Jahr. Es ist richtig, dass die Verwendung dieser öffentlichen Mittel kontrolliert wird, um ihre richtige Verwendung sicherzustellen. Ein grosser Koordinationsbedarf machte sich zwischen den Kantons- und Bundesbehörden und den Kontrollorganisationen bemerkbar. Die Herkulesaufgabe bestand darin, eine angemessene **Kontrollkoordination** auf die Beine zu stellen und die Neueinschreibungen innert nützlicher Frist zu kontrollieren, um so Rückforderungen zu vermeiden. Die Kontrollen müssen zudem mit anderen Ämtern wie dem BLV oder dem BAFU abgesprochen werden. Zudem muss das Kontrollpersonal (oft Landwirt/innen) so geschult werden, dass ihm auf den Betrieben klar ist, was genau wie kontrolliert werden muss. Dies mit dem ständigen Ziel, die Zahl der Kontrollen für jeden Betrieb zu begrenzen, um die Verwaltungslast zu senken. Dabei ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Anforderungen und die Glaubwürdigkeit bei den Konsumierenden gewährleistet sind.

Die Freiburger Landwirt/innen haben sich gut über die neuen Programme informiert und sich über die zukünftige **strategische Ausrichtung** ihrer Betriebe Gedanken gemacht. Viele dürften sich überlegt haben, wie sie die Verluste bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen mit anderen Direktzahlungsmassnahmen kompensieren können. Dabei ist eine ganzheitliche Betrachtung nötig, da nicht jede Anpassung Sinn macht. Sind die neuen Programme mit zu hohen Investitionen oder mit einer zu grossen Ertragsminderung verbunden, sollten diese unterlassen werden. Erfreulich ist die Rückmeldung einiger Bewirtschaftenden, wonach sie durch die neuen Programme gefordert waren, ihre bisherigen Verfahren kritisch zu hinterfragen. Oft hat sich gezeigt, dass mit geänderten Verfahren durchaus zufriedenstellende Resultate erzielt werden können. Durch diese Überlegungen entstehen auch Ideen für innovative Ansätze, sei dies bei den Kulturen oder bei den Anbauverfahren – infolge der klimatischen Herausforderungen wichtige Aspekte.



David Stöckli, Leiter Sektor Direktzahlungen:

«Das Direktzahlungssystem hat eine Komplexität erreicht, welche alle Akteurinnen und Akteure an ihre Grenzen bringt. Nebst der stetigen Weiterentwicklung der Digitalisierung muss das System von Grund auf vereinfacht werden. Nur klare Ziele können gemeinsam erreicht werden.»

Landwirtschaftliches Einkommen

Das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen liegt zwischen 75'000 und 80'000 Franken (vgl. «Aktuelle Lage»). Das landwirtschaftliche Einkommen eines Betriebs hängt unter anderem von seiner Grösse und Ausrichtung ab – und folglich von sehr vielen Faktoren auf dem Beschaffungs- und Absatzmarkt. Diese Faktoren können sich sogar auf verschiedene Weise auf ein und denselben Betrieb auswirken. So war beispielsweise 2023 der Futterbauertrag aufgrund der Niederschläge sehr gut. Der durchmischte Frühling und die darauffolgende Trockenheit schaden aber dem Ackerbau sowie dem Obst- und Gemüsebau. Dies wirkte sich auf die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus, die je nach Marktorganisation variieren. So schwanken einige **Preise** stark, insbesondere für den Gemüsebau oder Schweine, während dies bei Getreide und Milch weniger der Fall ist. Anders als bei den meisten anderen Erzeugnissen werden in der Landwirtschaft zahlreiche Preise direkt oder indirekt festgelegt. Neben dem indirekten Effekt des Grenzschatzes gibt es für zahlreiche Produkte Richtpreise der Branche (z. B. für Milch, Getreide, Zuckerrüben, Kartoffeln), die von den Marktpartnern ausgehandelt werden und so zu grosse Preisschwankungen verhindern. Der Produzentenpreis für Milch¹⁵, der für den Kanton wichtig ist, stieg 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozent auf 76.36 Rappen pro Kilogramm an. Für AOP-Produkte mit einem hohen Mehrwert ist er deutlich höher. Dies ist der höchste Stand seit 2009. Zu den Faktoren, die sich auf diesen Preis auswirken, gehören die Produktionskosten für Milch, die Verwertungsart und die Marktlage im In- und Ausland. Aufgrund der «Révolte agricole» haben die Preise in der Politik wieder an Aktualität gewonnen. Mehrere Vorstösse fordern, dass der Bund erneut stärker auf die Preisbildung Einfluss nimmt (z. B. Motion Nicolet 21.4124: *Die Zulagen für verkäste Milch an die Richtpreise der Branchen koppeln*; Motion Rueggsegger 24.3206: *Kooperationsmöglichkeiten für Produzent/innen schaffen mehr Transparenz und faire Preise*).

Von 2015 bis 2022 legte der landwirtschaftliche Produzentenpreisindex laufend zu und das landwirtschaftliche Einkommen ist gestiegen. Seit 2021 sind aber die **Kosten** für Betriebsmittel wie Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmittel, Diesel, Strom, Medikamente, die Abschreibungen, Löhne, Pachtzinsen, Schuldzinsen und Produktionsabgaben stark gestiegen, was 2022 im Vergleich zum Vorjahr zu einer Senkung des landwirtschaftlichen Einkommens führte. Die Zahlen für 2023 sind noch nicht verfügbar. Abschliessend und wie bereits in der Stellungnahme des Staatsrates auf das Postulat 2024-GC-41 *Gerechte Preise für die Bauernfamilien* erwähnt, ist es grundsätzlich Aufgabe der Organisationen, welche die Interessen der Landwirt/innen vertreten, einzugreifen, um die Marktpreise zu beeinflussen.

Infolge der «Révolte agricole» prüft das BLW derzeit Massnahmen, um Einfluss auf die Preise und die **Transparenz der Margen** zu nehmen: Marktbeobachtung; Prüfung der Asymmetrie zwischen den Marktteilnehmenden sowie der Transparenz bei der Preisbildung im Rahmen der AP30+ (beantragt durch das Postulat 22.4252: *Wettbewerbssituation im Lebensmittelmarkt*); Erhöhung der Produzentenpreise mit agrarpolitischen Werkzeugen, namentlich dem Grenzschutz; Förderung der Differenzierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, beispielsweise mit den Zertifizierungen AOP, AOC und IGP. Ein zu starker Eingriff des Staats in diesem Bereich würde jedoch die bereits hohe Abhängigkeit der Landwirtschaft von der öffentlichen Hand weiter steigern. Eine Nebenwirkung einer höheren Transparenz bei den Margen der Grossverteiler wäre unweigerlich, dass die Kontrollauflagen und der Verwaltungsaufwand für die gesamte Produktionskette, auch für die Landwirtschaft, steigen, was weder der Staatsrat noch der Agrarsektor wünscht. Und da der Kanton Freiburg einen grossen Teil seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse exportiert, könnte diese Frage auch nicht auf kantonaler Ebene geregelt werden, sondern wäre zumindest auf nationaler Ebene zu behandeln. Auf kantonaler Ebene kommen nur punktuelle Eingriffe in einzelnen Sektoren in Frage, wie die Förderung des Viehabsatzes, den der Kanton seit 1995 konkret unterstützt.

Statistiken

Betriebe

2'234 Betriebe erhalten Direktzahlungen

6'533 (VZÄ) sind in der Landwirtschaft tätig und **5'082 (VZÄ)** im Nahrungsmittelsektor, was **10,2%** der Arbeitsplätze des Kantons ausmacht

Die Freiburger Betriebe sind im Mittel **32%** grösser als die Schweizer Betriebe

3'780 TVD-Nummern (Tierverkehrsdatenbank)

2'601 Hobbynutztierhalter/innen

796 Imker/innen

5 Fischzuchten

Quelle: GELAN

¹⁵ BLW-Statistik

Die Ziele und Massnahmen der 7. Achse: Direktzahlungen und landwirtschaftliches Einkommen

Ziele

- > Einbringung der Vorteile und Besonderheiten der freiburgischen Landwirtschaft bei der Erarbeitung der Agrarpolitik des Bundes.
- > Verfechten eines Einkommens, das eine gute Lebensqualität der landwirtschaftlichen Bewirtschaftenden gewährleistet.
- > Beitrag zu einer administrativen Vereinfachung der Agrarpolitik und der Direktzahlungen.

Massnahmen

- > Sicherstellung des kantonalen Anteils an den Direktzahlungen des Bundes.
- > Maximale Nutzung des kantonalen Handlungsspielraums für die Förderung einer produktiven, einträglichen und umweltfreundlichen Landwirtschaft.
- > Organisation von Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen für die Landwirtinnen und Landwirte, lokalen Verantwortlichen, Beratungsbüros und Mitarbeitenden des Staats, um sie auf die Umsetzung der Bestimmungen des Bundes vorzubereiten.
- > Sicherstellen einer guten Koordination der öffentlichen und privaten Kontrollen; Ausbildung und Begleitung der öffentlichen und privaten Kontrollpersonen.
- > Sicherstellen der ordnungsgemässen Funktionsweise und Entwicklung der Computeranwendung für die Verwaltung der Direktzahlungen.
- > Unterstützung des «Once-only-Prinzips» für die Datenerhebung, wobei die Datensicherheit gewährleistet wird.

Fokus – Digitalisierung

Der Kanton Freiburg unterstützt die Transparenz und die schrittweise Digitalisierung. Er fordert, dass das «Once-only-Prinzip», das heisst die administrative Vereinfachung, sowie der Datenschutz und die Datenhoheit berücksichtigt werden.

Die laufende, rasche und komplexe Weiterentwicklung der verschiedenen Bereiche des Agrarsektors verlangt nach entsprechenden Informatiklösungen. Das wichtige Thema Datensicherheit muss immer berücksichtigt werden, da die Summen, welche über diese Programme ausbezahlt werden, beträchtlich sind. Die Informatiklösungen sollen eine Begrenzung des administrativen Aufwands ermöglichen. Im Zentrum des zukünftigen Datenmanagement steht das «Once-only-Prinzip». Dabei sollen alle Daten nur ein einziges Mal in einem System erfasst werden und anschliessend von allen Umsystemen genutzt werden können.

Der Kanton Freiburg ist mit der Informatiklösung GELAN, welche viele Themen im Bereich Landwirtschaft behandelt, gut aufgestellt. Das System wird seit 1999 gemeinsam mit den Kantonen Bern und Solothurn betrieben. Mit den verschiedenen Softwaregenerationen konnten die Direktzahlungen jeweils fristgerecht an die Bewirtschaftenden überwiesen werden. Seit 2024 werden auch die Strukturverbesserungsbeiträge mittels GELAN abgewickelt. Das aktuelle System erreicht demnächst das Ende seines Lebenszyklus. Aus diesem Grund wird intensiv an der Nachfolgelösung «GELAN AIS» gearbeitet, welche ab 2027 verfügbar sein sollte. Parallel dazu wurde eine Studie durch die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) in

Auftrag geben, um ein einheitliches System für alle Kantone zu prüfen. Heute werden in der Schweiz fünf verschiedene kantonale Informatiksysteme verwendet. Jede noch so kleine Anpassung einer Verordnung muss in jedem System mit mehr oder weniger hohem Aufwand und Kosten programmiert werden. Aus diesem Grund laufen intensive Diskussionen, wie in Zukunft die Effizienz in diesem Bereich gesteigert werden kann.

Bestrebungen laufen auch auf Bundesebene, die Digitalisierung voranzutreiben. Beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) wurde 2022 der Direktionsbereich Digitalisierung und Datenmanagement ins Leben gerufen. Dieser kümmert sich unter dem Motto «Mehrwert dank Daten» um die Digitalisierungsstrategie. Die Strategie strebt einen sicheren Datenaustausch über eine zentrale Plattform für den gesamten Lebensmittelsektor an. Arbeitsgruppen sollen Standards für die Daten festlegen, die deren Austausch ermöglichen. Die Digitalisierung bringt nebst einigen Risiken auch zahlreiche Chancen, welche es optimal zu nutzen gilt.

Besser produzieren: ja, weniger produzieren: nein! 7. Achse: Direktzahlungen und landwirtschaftliches Einkommen

Der Staatsrat setzt sich für das Einkommen der Bauernfamilien und Investitionen zugunsten der Produktion ein. Im Januar 2024 hat der Staatsrat dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung seinen Standpunkt zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2026 bis 2029 übermittelt. Er stellt fest, dass diese in den letzten Jahren in relativen Zahlen gesunken sind und lehnt eine erneute Senkung ab, die das Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte reduzieren würde. Diese Senkung würde zudem nicht nur die Versorgungssicherheit bedrohen, sondern auch die Bemühungen des Sektors für seine Anpassungen an die Folgen des Klimawandels. Im Rahmen der AP30+ muss die Versorgungssicherheit wieder an Bedeutung gewinnen.



6 Schlussfolgerungen und Ausblick

Der Landwirtschaftsbericht verfolgt mehrere Ziele: Zuallererst ermöglicht er eine Auswertung der 2019 festgelegten kantonalen Massnahmen. Diese erweist sich in diesem Fall als ziemlich positiv, da die meisten Ziele erreicht wurden.

Es ist wichtig, innezuhalten und das Erreichte zu betrachten, um allfällig notwendige Korrekturen vorzunehmen. Dabei geht es primär darum, nahe an der Realität zu bleiben, um geeignete Antworten zu liefern. Eine zweite Aufgabe des Landwirtschaftsberichts ist es, den bestehenden Rahmen auf Bundes- und kantonaler Ebene aufzuzeigen. Es ist wichtig, die «Spielregeln» zu kennen, um für unsere Bewirtschaftenden den bestmöglichen Profit zu erzielen.

Schliesslich ermöglicht der Bericht, die Perspektiven für die nächsten Jahre zu definieren. Er zeigt die Vision des Staatsrats sowie die Ziele und Massnahmen auf, mit denen die Ziele erreicht werden können. Die Massnahmen sind auf sieben Achsen aufgeteilt: 1. Landwirtschaftliche Produktion und Wertschöpfungsketten, 2. Forschung, Bildung und Beratung, 3. Familienbetrieb und gesellschaftliche Entwicklung, 4. Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, 5. Natürliche Ressourcen, 6. Produktionsmittel, 7. Direktzahlungen und landwirtschaftliches Einkommen.

Er dient ausserdem als Bericht zum Postulat 2024-GC-41 «Gerechte Preise für die Bauernfamilien», das der Grosse Rat am 3. September 2024 für erheblich erklärt hat.

Der Kanton Freiburg setzt sich für eine professionelle, produktive sowie umwelt- und tierfreundliche Landwirtschaft ein, die den Bewirtschaftenden eine gute Lebensqualität ermöglicht.

Wie mehrfach im Text erwähnt ist es in erster Linie der Bund, der die Agrarpolitik ausarbeitet. Dabei darf nicht vergessen werden, dass sich heute andere Sektoralpolitiken des Bundes (Raumplanung, Umweltpolitik usw.) stark auf die Landwirtschaft auswirken.

Nichts hindert die Kantone daran, sich einzubringen, um bei der Ausarbeitung der Agrarpolitik von morgen ihre Vision geltend zu machen. So wird der auf die Produktion ausgerichtete Kanton Freiburg überzeugt für seine Vision der AP30 eintreten: Besser produzieren: ja, weniger produzieren: nein!



7 Anhang Auswertung der kantonalen Massnahmen 2019

Massnahme	Auswertung	Bemerkungen
1. Landwirtschaftliche Produktion und Wertschöpfungsketten		
Die Freiburger Terroir-Produkte und die Produkte aus der Region in Zusammenarbeit mit «Terroir Fribourg (TF)» mittels Zertifizierung und Kommunikation fördern	1	Stand 31.12.23: 72 Produzent/innen und 923 Erzeugnisse (s. Reporting TF).
Die Verwendung von nachhaltigen Produkten aus der Region in der Gemeinschaftsgastronomie über die Weiterbildung von Restaurantbetreibern, die Zertifizierung von Restaurants und Kriterien in den Ausschreibungsverfahren fördern	1	29 Betriebe haben die Charta Ende 2023 unterzeichnet.
Die strategischen Entscheidungen der Wertschöpfungsketten durch Forschung, Beratung und Analyse unterstützen	2	Keine nennenswerte Weiterverfolgung des Berichts Filagro, in erster Linie Beratung einzelner Betriebe, abgesehen von einigen «kollektiven» Ansätzen (Projekt ReLait) – 2023 wurde eine Studie für den Milchsektor durchgeführt.
Den Wertschöpfungsketten dabei helfen, für ihre Produkte Labels oder Bezeichnungen mit hoher Wertschöpfung wie AOP/IGP zu erhalten	1	Der Kanton Freiburg verfügt mit den neuen (Jambon de la Borne und Boutefas) über 6 AOP-Produkte – die meisten in der Schweiz.
Die biologische Landwirtschaft mit Beratung und Absatzförderung unterstützen	1	Regelmässiger Austausch. Entscheid vom 29.6.22, keinen kantonalen Aktionsplan zu erarbeiten, sondern sich auf konkrete Projekte zu konzentrieren, wie den Klimaplan Landwirtschaft, bei dem Bio FR zum Steuerungsausschuss gehört, oder durch die Absatzförderung. Grangeneuve bietet für alle Produktionsrichtungen Beratungen an.
Die Kontrolle und die Zertifizierung in Zusammenarbeit mit anderen Partnern gewährleisten	1	LSWV hilft und unterstützt, die Branchenorganisationen müssen aber die vorgegebenen Verfahren befolgen (SAS, IZS usw.). Regelmässige Sitzungen mit den Branchenorganisationen.
Terroir-Produkte und kulinarische Traditionen als Motoren für das touristische Angebot des Kantons fördern	1	Erste Aktivitäten der Gemeinden im Rahmen des «Wiederankurbelungsplans» wurden gestartet. Die Zusammenarbeit zwischen TF und FTV wurde gestärkt – FTV ist nun Mitglied von TF.
Viehzucht und -absatz (Rindvieh, Schwein) fördern und unterstützen	1	Gemeinsame Entwicklung des «Programms Rindvieh» mit den Rindviehzuchtorganisationen (Mittelausstattung mit Handlungsspielraum für innovative Projekte).
Viehzucht und -absatz (Schafe, Ziegen, Pferde) fördern und unterstützen	1	Neuorganisation des Schaf- und Ziegenzuchtverbands (Stärkung des Vorstands, direkter Beitritt, Bildung von Abteilungen).
Grangeneuve als Kompetenzzentrum für Milch- und Ernährungswirtschaft bestätigen	1	Organisation der internationalen Konferenz des europäischen Netzwerks FACE in Grangeneuve im Oktober 2023. Regelmässige Treffen mit den Akteur/innen des Milchmarkts im Kanton Freiburg (namentlich über das Projekt ReLait).
Förderung von wegbereitenden und innovativen Projekten ab der Startphase. Innovation, namentlich durch den landwirtschaftlichen Innovationspreis, aber auch mit der Strategie des Staatsrats im Lebensmittelsektor fördern	1	Positive Bilanz der verschiedenen vom Kanton unterstützten Ansätze. Grangeneuve beteiligt sich stark. Innovationspreis seit 2022 in Zusammenarbeit mit Raiffeisen Fribourg/Freibourg. Erhöhung des Preisgelds und Verstärkung der Kommunikation.

Umgesetzte Massnahme	Teilweise umgesetzte Massnahme	Nicht umgesetzte Massnahme
1	2	3

Massnahme	Auswertung	Bemerkungen
2. Forschung, Bildung und Beratung		
Den Campus Grangeneuve entwickeln und möglichst viele Synergien mit Agroscope nutzen	1	Synergien für «Tiere» und laufende Überlegungen für Infrastrukturen (Energie, Recycling usw.) und Mobilität.
Einen neuen Schulbauernhof bauen	1	Bauernhof gebaut, Biogas im März 2023 in Betrieb genommen.
Eine neue Technologiehalle in Grangeneuve bauen	1	Parallel zum Projekt Grange Neuve zu führende Überlegung (Umzug der Käserei).
Einen Bio-Schulbauernhof in Sorens errichten	3	Andere Projekte erhielten Priorität. Bericht zum Postulat «Glasson» legt die Strategie für den Standort Sorens fest.
Eine qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildung für Landwirt/innen sicherstellen	1	> Grundbildung: Personalbestand steigend / EFZ-Reform läuft / Risiken und Chancen. > Weiterbildung: neue hybride Form infolge COVID (vor Ort und Online, Videos usw.) / die Versuche von Grangeneuve besser bekanntmachen.
Die Grange Neuve umbauen und umnutzen	1	Erarbeitung des Vorprojekts in Arbeit, gestützt auf einen Projektierungskredit.
Die Ausbildungs- und Beratungskompetenzen in den Bereichen Erhaltung der natürlichen Ressourcen, Energiesparen und Anpassung an die klimatischen Veränderungen stärken	1	> Grangeneuve bietet eine «Energieberatung» und wurde für den Ansatz agriPEIK «akkreditiert». > Im Rahmen des Klimaplan wurde für Pilotbetriebe eine Beratung gestützt auf die Kohlenstoffbilanz begonnen.
Ein Kompetenzzentrum Milch- und Lebensmitteltechnologie schaffen	1	Start im August 2021.
Die Entwicklung der Landwirtschaft 4.0 unterstützen (innovative Projekte, Forschung, Bildung und Beratung), für die Verwendung von digitalen Lösungen sensibilisieren (GPS-gelenkte Traktoren, digitale Bewirtschaftungs-Apps usw.)	1	Vorgehen Landwirtschaft und Industrie 4.0 (Nahrungsmittelstrategie); Smart Farming im Fachausweiskurs.
Den nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel umsetzen (Begleiten der Landwirt/innen)	1	Umsetzung läuft problemlos, gestützt auf einen Zwischenbericht von 2024 ist der weitere Ablauf zu diskutieren. Mit der Umsetzung der pa. Iv. 19.475 sind zahlreiche, im kantonalen Plan vorgesehene Massnahmen im Rahmen der nationalen Agrarpolitik obligatorisch geworden.
Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) fördern	1	PRE Seeland läuft, Grangeneuve steht für die Begleitung weiterer Initiativen von Produktionsgruppen zur Verfügung.
Die Methodenkompetenzen der landwirtschaftlichen Beraterinnen und Berater erweitern, namentlich in den Bereichen Coaching, Konfliktmanagement, Vision und strategische Überwachung	1	Die Verbesserung der Kompetenzen ist eine laufende Aufgabe. Ein Mediationsangebot wurde eingeführt. Die Zusammenarbeit mit externen Mediator/innen ist aufzubauen, um der steigenden Nachfrage zu entsprechen.
Externe Partnerschaften von Grangeneuve intensivieren, namentlich im Rahmen des Netzwerks ADALUS	1	Netzwerk Nutztiere positiv, neue «Partnerschaften» über die Nahrungsmittelstrategie.

Massnahme	Auswertung	Bemerkungen
3. Familienbetrieb und gesellschaftliche Entwicklung		
Die Kompetenzen für soziale Unterstützung beim Personal, das mit den Landwirt/innen in Kontakt steht, stärken	1	Läuft, mit Herausforderungen in Zusammenhang mit einigen nicht zufriedenen Personen infolge einer geänderten Frist oder negativen Stellungnahme.
Ein Netz von «Brückenpersonen» aufbauen, das Krisensituationen in Landwirtschaftskreisen erkennen soll	1	Professionelle Anlaufstelle, Netzwerk mit Brückenpersonen und Mediator/innen.
Projekte für Begegnungsplattformen zwischen Produzenten und Konsumenten oder entsprechende Veranstaltungen fördern und unterstützen	1	> Grangeneuve ist mit der Organisation der Expo Bulle und des Zuchtstiermarkts beauftragt. > Veranstaltungen der Branchen werden mit Produktwerbung unterstützt.
Die Hilfe für Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten (Anlaufstelle ALS) umsetzen	1	COSTRAR, COPIL. Kommunikation Herbst 2023.
Die Betriebshilfen für Betriebe in Schwierigkeiten (finanzielle Massnahmen) umsetzen	1	Laufende Aufgabe, wichtig beispielsweise nach der Dürre und fehlenden Mitteln von 2022.
Die sozialen Aspekte der Landwirtschaft insbesondere während der Ausbildung und in der landwirtschaftlichen Beratung thematisieren	1	Vorgehen beispielsweise für ReLait 2023 gestartet (soziologische Aspekte). Für den Landwirtschaftsbericht 2024 wurde eine Studie durchgeführt.
4. Ernährungssicherheit		
Überwachung der Akteur/innen im Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsektor, namentlich der Wertschöpfungsketten und Branchenorganisationen von lokalen oder regionalen Produkten	1	> Gut. Regelmässiger Austausch. Jährlicher runder Tisch 26.9.22. > Eine IP-Reserve Jambon de la Borne und Boutefas.
Beratung der Akteur/innen im Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsektor, namentlich der Wertschöpfungsketten und Branchenorganisationen von lokalen oder regionalen Produkten	1	> Gute bis sehr gute Zusammenarbeit mit der Wertschöpfungskette Milch (jährlicher Austausch, z. B. Projekt DurAOP). > Engere Zusammenarbeit mit dem Gemüsebau (Ins).
Regelmässige Organisation von Gesprächsrunden mit allen Akteur/innen	1	Gut. Regelmässiger Austausch. Jährlicher runder Tisch.
Überwachung der Viehhalter/innen	1	Tiergesundheit und -wohl: gute und regelmässige Überwachung.
Beratung der Viehhalter/innen	1	> Beratung und regelmässige Projekte des Sektors Tierproduktion der Sektion Landwirtschaft: ReLait, Parasiten bei Rindern, Weide, Futterqualität, Herdenüberwachung, Fütterung usw. > Neue Beratung für die ländlichen Bauarbeiten (weniger Ammoniakemissionen, Arbeitsorganisation, Volumen Güllegruben).
Sicherstellung eines guten Trinkwassers	1	> Über 3100 Proben der 155 Trinkwasserverteiler analysiert. > Für Umgebung und Wasserläufe, prekäre Situation im Kanton, verbesserungsfähig.
Laufende Aktualisierung der Evaluation und Verfolgung der Entwicklung der möglichen Gefahren für die Gesundheit (Escherichia coli, Salmonellen, Listerien usw.) und die Tiergesundheit (Vogel-, Schweinegrippe usw.)	2	Tiergesundheit aktuell. Risiken und Gefahren Vogelgrippe HPAI konkret, BVD rückläufig und Afrikanische Schweinepest kommt noch (s. direkte europäische Nachbarn), ebenso wie EHD und BTV-3 in der EU.
Erfassung des Tierbestands und seiner Bewegungen	2	Erfassung Huftiere gut. Bei den Geflügelhaltungen entspricht die AGIS-Erfassung Art. 18a TSV (SR 916.401) nicht, 1300 Hobbytierhaltungen und Prüfungen bei der Vogelgrippe 2023 unter der Aufsicht der Sektion Landwirtschaft von Grangeneuve.

Massnahme	Auswertung	Bemerkungen
Bekämpfung der Tierseuchen	1	Aktuell: Vogelgrippe, BVD und Afrikanische Schweinepest.
Schulung der Mitarbeitenden in neuen Techniken und auf neue Risiken	1	Läuft. Letzte transversalen kantonalen Schulungen 9.11.22, 7.4.23, 22.5.24.
Achten auf eine gute Vorbereitung aller Partner der Tierseucheninterventionen und KFO-Plan (kantonales Führungsorgan)	2	KFO-Dokument und -Kurs aktualisiert. Lager und Lösungen seit August 2023 zentralisiert. Das Bereitschaftsniveau der Einsatzgruppe steigt mit dem Wissensstand der bereichsübergreifenden Partner mit jeder Übung. Regelmässige Schulungen auf interkantonaler Ebene.
Anpassung der Bekämpfungsmittel an die Entwicklung der möglichen Tierseuchengefahr (BVD, Varroamilbe und Sauerbrut, Rindersalmonellose usw.)	1	Zwei nationale Ausrottungskampagnen ab 1.10.2024 Moderhinke (5 Jahre) und BVD 2. Phase (2+1 Jahre).
Koordination der Kontrollen im Einvernehmen mit den anderen Dienststellen des Staates und den externen Organisationen	1	Erledigt. Zweimal jährlich, durch Koordination der Kontrollen (8 Boxen), funktioniert.
Mithilfe bei der Umsetzung der Strategie StAR (Antibiotikareduktion, s. 5.4.1 Fokus: ReLait) und Anwendung der Charta der guten Praktiken in der Veterinärmedizin	1	ReLait funktioniert gut, Ende der Betriebsphase Ende 2023, anschliessend Reporting und Analyse.
Aufbau des «Exportschalters» für eine einfachere Verwaltung der exportierenden Unternehmen	1	Internationaler LSVW-Schalter vollständig in Betrieb. Neues eCert-Tool im 2023: FR Pilotkanton, anschliessend wird für Bund/Kantone alles digitalisiert.
5. Natürliche Ressourcen		
Förderung des Ausbaus der Lagerkapazitäten für Hofdünger für eine sachdienliche Verwendung, die das Risiko des Auswaschens von Nährstoffen der Vegetation reduziert und letztendlich ihr Vorhandensein in den Gewässern senkt (volle Güllegruben sind kein Grund mehr für das Ausführen von Gülle)	1	Dienststellenübergreifende Gruppe AfU-Grangeneuve (Koordination ILFD) «Hofdünger» trifft sich mindestens einmal pro Jahr. Erneute Diskussion zum Formular «Berechnung Güllegrube», um die Lagerkapazitäten zu erhöhen.
Aktualisierung des Güllegrubeninventars und Kontrolle ihres Zustands in Anbetracht des Risikos	2	Das Güllegrubeninventar wird mit den Baugesuchen aktualisiert. Mögliche Gewässerbelastungen durch Hofdüngerlageranlagen wurden identifiziert und priorisiert. Ein Inventar der Güllegruben pro Einzugsgebiet wurde erstellt und 2021 im Sachplan Gewässerbewirtschaftung veröffentlicht (s. Abb. 29 S. 60). Für die Kontrolle der bestehenden Güllegruben ist noch die bestmögliche Kontrollmethode zu bestimmen, die den rechtlichen Vorgaben entspricht, und umzusetzen.
Abgrenzung des Gewässerraums (GWR) und Einführung einer extensiven Nutzung	2	Der GWR wurde für alle Gewässer des Kantons aktualisiert und ist seit Ende 2022 zur Information im Kartierungsportal und auf GELAN verfügbar. Für alle betroffenen Flächen ist ab 2028 eine Extensivierung geplant. Eine Arbeitsgruppe mit einer Vertretung von Grangeneuve, des Amts für Wald, Wild und Fischerei, des Generalsekretariats des RIMU und des Amts für Umwelt arbeitet an künftigen Modalitäten zur Umsetzung und Kontrolle der Nutzungseinschränkungen des GWR. Gestützt auf konkrete Fälle sensibler Situationen besteht das Ziel im Erlangen von Lösungen, die für die landwirtschaftlichen Bewirtschaftenden wirtschaftlich und technisch annehmbar und für die Gewässer ökologisch sind. Die 1'143 ha LN im GWR entsprechen 1,5 % der 75 000 ha LN des Kantons. Die Situation kann für jene 115 Betriebe problematisch sein, bei denen mehr als 10 % der Fläche im GWR liegt.

Massnahme	Auswertung	Bemerkungen
Begleitung der wassersparenden Projekte und Vorbeugung von Nutzungskonflikten	1	2023 wurden eine Bewässerungsstrategie für den Kanton und ein Vorschlag zur besseren Wasserzuführung zu den Alpbetrieben erarbeitet.
Verstärkung der Beratung im Bereich Tierhaltung	1	Projekt Baucoaching gut gestartet, interne Zusammenarbeit in Grangeneuve gewährleistet eine bessere Beratung.
Durchführung einer vollständigen Kartografie der freiburgischen Landwirtschaftsböden	1	Der Bundesrat hat am 29. März 2023 grünes Licht für die Kartierung der Schweizer Böden gegeben. Im Kanton Freiburg wurde 2023 in Prez-vers-Noréaz ein Pilotprojekt durchgeführt.
Definition einer Methodologie und einer Vorgehensweise für die Sanierung der geschädigten Landwirtschaftsböden	1	Gemäss dem Grundsatz des Sachplans FFF des Bundes ist es Aufgabe der Kantone, eine Hinweiskarte für aufwert- und rekultivierbare Böden zur Kompensation von FFF zu erarbeiten (z. B. Böden über ehemaligen Kiesgruben, die zu wenig sorgfältig wieder hergestellt wurden). 2022 wurden die von Menschen verursachten degradierten Merkmale der Böden an 31 Standorten vor Ort geprüft und im Wesentlichen bestätigt. Mängel, die zu beheben sind, wurden identifiziert und Eingriffe vorgeschlagen. Die Einbindung der Bewirtschaftenden ins Vorgehen ermöglichte es, sich auf ihr Wissen abzustützen und die Akzeptanz der Massnahmen zu erhöhen. Die Karte wird 2024 veröffentlicht. Parallel dazu wurde das Kompensationspotenzial der mit staatlichen Bauten bebauten FFF geprüft.
Berücksichtigung der Bodenqualität bei der Interessenabwägung der Raumplanung, um die besten Böden zu bewahren	1	Grangeneuve erstellt für alle Baugesuche in der Landwirtschaftszone Gutachten, ebenso wie für alle Änderungen der Ortspläne. Die Interessenabwägung wird von der RIMU vorgenommen. Für die weitere Entwicklung müsste das Ziel umformuliert werden.
Ausweitung des Netzwerks zur Messung der Bodenfeuchtigkeit, das die Belastbarkeit des Bodens angibt, um irreversible Schäden vorzubeugen	1	Eine neue Station auf Landwirtschaftsboden wurde 2021 in Sommentier installiert, wodurch es nun 6 Messstationen (Landwirtschaft) sind. https://www.bodenmessnetz.ch/karte/
Förderung der guten Kulturpraxis (ohne Pflugsinsatz, Gründung, Schleppschläuche, Gewicht der Maschinen)	1	Laufende Aufgabe, durch die Massnahmen des Klimaplans Landwirtschaft verstärkt. Arbeitsgruppe Grangeneuve/AfU/LSVW trifft sich 2x jährlich für die koordinierte Kommunikation zur Reduktion der Ammoniakemissionen.
Begleitung der Projekte für eine Verbesserung der Biodiversität	1	Läuft mit einem grossen Ausbau mit 2 VZÄ für die Biodiversitätsberatung über die Biodiversitätsstrategie. Zusammenarbeit mit dem WNA und den Zielgruppen für die Planung neuer regionaler Biodiversitätsprojekte sowie der ökologischen Infrastruktur.
Entwicklung einer Beratung der Landwirt/innen im Energiebereich	1	> 0,3 VZÄ sind für die Beratung von Energieprojekten reserviert. Mitte 2024 wurde festgestellt, dass eine Erhöhung der VZÄ derzeit nicht notwendig ist. > Organisation eine Energietags in Grangeneuve im September 2024.

Massnahme	Auswertung	Bemerkungen
Ausbau des Wissensgebiets über die natürlichen Ressourcen (zum Beispiel der Wasserlauf im Boden)	1	> Die Grundlagen wurden geschaffen, unter anderem im Rahmen der Ausarbeitung des Sachplans Trinkwasserinfrastrukturen und des Sachplans Gewässerbewirtschaftung (SPGB). > Es wurden prioritäre Ziele festgelegt, um den Wissensbereich zur Funktionsweise der strategischen Fassungen zu erweitern und so den Schutz dieser wichtigen Ressourcen für die Trinkwasserversorgung des Kantons namentlich mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu vereinbaren. > In diesem Zusammenhang müssen hydrogeologische Studien durchgeführt werden, um als erstes die Empfindlichkeit der strategischen Fassungen gegenüber Klimawandel und Verschmutzungen genauer zu definieren. > Es wird nach zusätzlicher Finanzierung gesucht, um die Umsetzung dieser Massnahmen zu beschleunigen.
Einführung einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Wasserwirtschaft	1	Ausarbeitung einer Bewässerungsstrategie und Förderung/Begleitung von 4 grossen Bewässerungsprojekten. Unterstützung von Projekten, um die Wasserzufuhr auf Alpbetrieben zu verbessern.
Schutz der hochwertigen Böden gegen den Druck des Bausektors (einschliesslich des landwirtschaftlichen)	2	Es gibt Interessenskonflikte. Deshalb ist es wichtig, mit den Dienststellen der RIMU zusammenzuarbeiten.
Unterstützung der Landwirt/innen bei ihren Projekten in Bezug auf die grüne Energieproduktion und die Reduktion ihres Energieverbrauchs	1	Neue Biogasanlage in Grangeneuve seit März 23 in Betrieb.
Umsetzung der Massnahmen zugunsten des Klimas im Rahmen des Klimaplans	1	Läuft, Auftrag an Agridea, Bündelung verschiedener Massnahmen mit der Beteiligung von Agri Freiburg und Bio Freiburg.
Umsetzung der kantonalen Strategie nachhaltige Entwicklung	1	Läuft.
6. Produktionsmittel		
Die Landwirte dazu bringen, das Bildungs- und Beratungsangebot von Grangeneuve zu nutzen	2	Die Mitglieder der landwirtschaftlichen Beratung informieren über 1700 Landwirtinnen und Landwirte zehnmal jährlich über Fach- und Strategiethemata in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung sowie über die kommenden Weiterbildungskurse. Diese Art der Information ist zu modernisieren und auf andere Betriebsleitende auszuweiten. Im Fall wichtiger Gesetzesänderungen werden die Betriebsleitenden informiert und mit zusätzlichen Veranstaltungen begleitet. Infolge der bedeutenden Änderungen der Direktzahlungsverordnung im Rahmen des «Absenkpfeils» nahmen rund 1000 Landwirt/innen an insgesamt 19 Informationsveranstaltungen teil. Solche dezentralisierten Veranstaltungen werden in Zukunft bei Bedarf organisiert.
Erhalt der Strukturhilfen	1	> Viele nationale und kantonale Beiträge, FR ist im Vergleich mit anderen Kantonen in einer sehr guten Lage. > Eine Mehrjahresplanung ist in Arbeit, um der erwarteten Zunahme der Anfragen aufgrund der Strategie AP30+ des Bundes zu begegnen.
Unterstützung von Pilotprojekten, welche die Techniken und ihre Anwendung weiterentwickeln können (angewandte Forschung)	1	Es ist wichtig, akademische / wissenschaftliche Partner zu haben; intern sind die Ressourcen begrenzt.
Unterstützung von innovativen und nachhaltigen Projekten in Anbetracht des Klimawandels	1	Läuft, mit dem Klimaplan.

Massnahme	Auswertung	Bemerkungen
Die Landwirt/innen ermuntern, gemeinsame Infrastrukturen zu realisieren	2	Kann ausgebaut werden.
Umsetzung von strukturellen Verbesserungsmassnahmen für individuelle und kollektive Projekte	1	Laufende Aufgabe.
Die Landwirt/innen bei Investitionen ermuntern, die Rückzahlung an die Bank mittelfristig zu planen, indem ihnen sachdienliche landwirtschaftliche Kredite angeboten werden	2	Mit den Landwirt/innen im Rahmen der Strukturhilfen, Beratung und Ausarbeitung von Betriebsbudgets besprochen. Die Risiken in Zusammenhang mit den Bankrückzahlungen werden in den Jahren 2024/25 vertieft geprüft, in Anbetracht der angespannten wirtschaftlichen Situation zahlreicher Betriebe.
Begleitung der Projektentwicklung im Bereich Raumplanung	1	Läuft, gute Zusammenarbeit mit dem BRPA.
Umsetzung des neuen kantonalen Richtplans (Regelung des Baus der Gewächshäuser, Schweineställe, Geflügelhallen)	1	Läuft.
Einsatz für eine Erhöhung des Bundesanteils bei der Finanzierung von Strukturhilfen	1	Nationale Verordnung am 1.1.23 erneuert: FR wird stark vom Bund unterstützt, Ende Jahr hat es Projekte, die für eine Unterstützung bereit sind.
Vorbereitung der Einführung der AP22+ (bäuerliches Bodenrecht, Verschuldung usw.)	2	Läuft, aber mit Verspätung infolge der Parlamentsbeschlüsse.
7. Direktzahlungen		
Beteiligung an der Erarbeitung der Agrarpolitik des Bundes in Arbeits- oder Expertengruppen usw.	1	Laufende Aufgabe, Beteiligung an Arbeitsgruppen.
Sicherstellung des kantonalen Anteils an den Direktzahlungen	1	Laufende Aufgabe, Voranschlagsverfahren.
Maximale Nutzung des kantonalen Handlungsspielraums für die Förderung einer produktiven, einträglichen, tier- und umweltfreundlichen Landwirtschaft	1	Laufende Aufgabe. Enger Austausch mit der Beratung.
Teilnahme an Pilotprojekten für die Übernahme der Vorreiterrolle bei zukünftigen Bestimmungen und konkreteres Aufzeigen der Besonderheiten der freiburgischen Landwirtschaft	1	Läuft mit der Nahrungsmittelstrategie und weiteren Projekten, die mit Partnern wie Agroscope, HAFL u. a. realisiert werden.
Organisation von Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen für die Landwirt/innen, Verantwortlichen, Beratungsbüros und Mitarbeitenden des Staates, um sie auf die Umsetzung von neuen Bestimmungen des Bundes vorzubereiten	1	Läuft, funktioniert noch besser mit der Nähe der Beratung zur Ausführung seit der Fusion LWA-Grangeneuve.
Schulung der Mitarbeitenden des Staates mit internen, kantonsübergreifenden, nationalen, wissenschaftlichen oder von Branchenorganisationen organisierten Weiterbildungen	2	Die Berater/innen und/oder Agronom/innen sollten sich stärker selber informieren, beispielsweise durch das regelmässige Lesen der Landwirtschafts-/Fachmedien.
Ausbildung und Begleitung der öffentlichen und privaten Kontrollpersonen	1	Ausbildung der amtlichen Fachassistent/innen (AFA) durch LSVW für ComExa (BLV): 2 neue Prüfungen und interne Audits aller AFA (FIPO, LSVW usw.) alle 3Jahre.

Massnahme	Auswertung	Bemerkungen
Sicherstellung der Validierung und Nachverfolgung der von Kontrollpersonen gemeldeten Verstösse	1	Die Ergebnisse der Kontrollen werden Grangeneuve von den Kontrollorganisationen und vom LSVW übermittelt und gemäss Rechtsgrundlagen bearbeitet.
Begleitung der Betriebe bei ihrer Umgestaltung mit einer landwirtschaftlichen Beratung	1	Laufende Aufgabe.
Weiterentwicklung von GELAN – Bestandteil des E-Governments 4.0 – das für die Landwirt/innen ein Zugang zu den Dienststellen des Staates in Bezug auf die Direktzahlungen ist	2	Läuft, Entwicklung des neuen AIS ohne Alternative, um die Funktionsweise sicherzustellen. Funktioniert gut; strategische Diskussionen laufen (weniger kantonale Systeme, Ausrichtung mit anderen Partnern).
Kontrolle und Bereinigung der Daten der landwirtschaftlichen Betriebszählung mit Kontrollen nach dem vom Bund vorgegebenen Rhythmus	1	Die Kontrollkoordination geschieht gestützt auf GELAN KOWE. Zwei Koordinationssitzungen pro Jahr mit LSVW, AfU und Freiburger Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirt/innen (FIPO).
Sicherstellung der Erhebung der Bienenzüchter/innen, der professionellen Fischzüchter/innen und der hobbymässigen Nutztierhaltenden: Diese Daten dienen in erster Linie der Prävention von Tierseuchen	2	Erfassung der Huftiere, Imker/innen und Fische gut. Bei der Geflügelhaltung entsprechen die AGIS-Erfassungen Art. 18a TSV (SR 916.401) nicht. S. 1'300 Hobbybetriebe.
Engagierte, transparente und konsequent angewandte Ausführung der Gewährung der Direktzahlungen	1	Laufende Aufgabe.
Vereinfachung der Verwaltung der Direktzahlungen und Lieferung von einfachen und zweckmässigen Anwendungen	2	> Laufende Aufgabe, funktioniert gut mit GELAN, aber Agrarpolitik wird immer komplexer. > Definition der «administrativen» Unterstützung, die Grangeneuve den Landwirt/innen bieten muss/kann.



Impressum

Herausgeber

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft **ILFD**

Autor/innen

David Aeschlimann, Benoît Castella, Didier Castella,
André Chassot, Nadine Degen, Samuel Joray,
Peter Maeder, Jean-Charles Philipona, Pascale Ribordy,
Michel Roulin, Grégoire Seitert, David Stoeckli,
Pascal Toffel, Christian Voegeli, Urs Zaugg

Fotos

Titelseite: © Dominique Savary
S. 2, 5, 7, 12, 18, 20, 25, 26, 72 © wapico ag
S. 11, 41 © shutterstock
S. 15, 59, 70 © Upperview Productions Sàrl
S. 23, 61 © Daniela Hodel
S. 33, 39, 45 © Eleveurs Fribourg
S. 35, 37 © Staat Freiburg – wapico
S. 44 © LSVW
S. 29, 47, 51, 55 © Grangeneuve

Übersetzung

Anita Iten, aniten Übersetzungen

Konzept, Grafik und Umsetzung

wapico ag

Druck

Amt für Drucksachen und Material (**DMA**)

Copyright

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
(**ILFD**)

Bestelladresse

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
(**ILFD**)
Liebfrauengasse 2, 1701 Freiburg
T +41 26 305 22 05
www.fr.ch/de/ilfd

Auflage: 100 Exemplare.
Auf 100 % umweltfreundlichem Papier gedruckt.
Dieser Bericht ist auch auf Französisch verfügbar.

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft **ILFD**
Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts **DIAF**
Liebfrauengasse 2, 1701 Freiburg
T +41 26 305 22 05

www.fr.ch/ilfd

September 2024

